



BLEICHERÖDER ECHO

Landgemeinde Stadt Bleicherode: Bleicherode, Elende, Obergebra, Kleinbodungen, Kraja, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Nohra, Wipperdorf, Wolframshausen, Mörbach, Wernrode, Wollersleben und die erfüllenden Gemeinden: Niedergebra, Lipprechterode, Kehmstedt, Großlohra, Kleinfurra

Schneerutscher für die Kindergärten



Bleicherode (bv) Die Landgemeinderatssitzung war ein guter Anlass für LK Sportmarketing NDH und den Handels- und Gewerbeverein zur Übergabe der Schneerutscher für alle Kindergärten der Landgemeinde. Da ja alle Bürgermeister der Ortschaften, wo es einen Kindergarten gibt, anwesend waren,

konnten Andreas Meyer und Susann Schieke stellvertretend für den Verein und LK ihre Spende übergeben. In Bleicherodes Kindergärten brachte Susann Schieke die Überraschung selbst zu den Kindern und in Kleinbodungen, Wipperdorf, Nohra und Wolkranshausen übernahmen die Bürger-

meister diese erfreuliche Aufgabe. Die Freude der Kinder war natürlich überall groß. Wenn nun auch noch der dazugehörige Schnee in diesem Winter kommt, können die Kleinen nach Herzenslust ihre Geschenk nutzen.

Foto: Vogler

Kurz informiert

Nächster Erscheinungstermin

Die nächste Ausgabe des Bleicheröder Echos erscheint wieder in der ersten Februarwoche 2022. Abgabetermin für Texte, Fotos und Anzeigen ist der **14.01.2022**. Private Anzeigen können im Bleicheröder Echo wieder erscheinen.

E-Mail-Adresse:

blankav@t-online.de

Kontakt für private und geschäftliche Anzeigen:

info@lepetit-ndh.de

Telefon: 03631 469800

Bitte verkleinern Sie Ihre Fotos nicht für das Mailen, sondern senden Sie diese in der Originalgröße.

Redaktion
blankav@t-online.de

Anzeigen
info@lepetit-ndh.de oder
Telefon 03631.469800

Bleicheröder ECHO nicht erhalten? 036338-353-0



Beste Wünsche für 2022

Das Bleicheröder Echo wünscht allen Lesern, der Stadt und den Gemeinden, Geschäftspartnern und Helfern der Redaktion ein glückliches und gesundes Neues Jahr!

Der Heimat und Kulturverein Bleicheröder Berge – Hainleite e. V. informiert:

„Wie uns aufgefallen ist, wurde versehentlich die falsche Telefonnummer der Tickethotline des Kulturhauses Bleicherode bekannt gegeben. Wir bitten um Entschuldigung! Die richtige Nummer der Tickethotline lautet: 036338 453930.“



Foto: Vogler



Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 25.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 237-22/2021

Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Landgemeinde Stadt Bleicherode für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 238-22/2021

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hebesatz-Satzung)

Beschluss-Nr. 239-22/2021

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr. 240-22/2021

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Spielapparate-Steuersatzung)

Beschluss-Nr. 241-22/2021

Ernennung und Beförderung von Mitgliedern der Freiwilligen

Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Beschluss-Nr. 242-22/2021

Zuständigkeit des Hauptausschusses im Pandemiefall

Rostek Bürgermeister

Neufestsetzung von Grund- und Gewerbesteuern in der Landgemeinde Stadt Bleicherode zum 01.01.2022

Nach Bildung der Landgemeinde Stadt Bleicherode zum 01.01.2019 wurde hinsichtlich der Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern eine dreijährige Übergangfrist zur Beibehaltung der bisherigen Steuersätze vereinbart.

Mit Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hebesatz-Satzung; Beschlussfassung vom 25.11.2021) erfolgt die Angleichung der Steuersätze zum 01.01.2022.

Für das Kalenderjahr 2022 erfolgt eine Neufestsetzung der Grund- und Gewerbesteuern für alle Steuerpflichtigen der Landgemeinde Stadt Bleicherode. Die Versendung der neuen Bescheide soll in der zweiten Kalenderwoche 2022 erfolgen.

Wir bitten Folgendes zu beachten:

→ An die Stadtkasse erteilte SEPA-Lastschriftmandate zum Einzug der Steuern behalten ihre Gültigkeit (geänderte Zahlungs-

modalitäten entsprechend neuem Bescheid).

→ Steuerpflichtige, die bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, entnehmen bitte die geänderten Zahlungsmodalitäten (Steuerhöhe, Fälligkeiten, Bankverbindung) dem neuen Bescheid. Steuerpflichtige, die bei ihrer Bank einen Dauerauftrag eingerichtet bzw. die Steuer zur Fälligkeit überweisen haben, achten bitte auf die notwendigen Anpassungen.

Für die Beantwortung von Fragen oder für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Steuerabteilung (Tel. 036338/35333 oder 036338/35354) gern zur Verfügung.

Rostek Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), des § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2035) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in der Sitzung am 25.11.2021 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Landgemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Steuersätze der Realsteuern (Hebesätze)**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Landgemeinde Stadt Bleicherode wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 3**Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2022 und gelten für die folgende Kalenderjahre fort.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bleicherode vom 21.11.2012, die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bleicherode vom 23.02.2018 sowie die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Nohra (Hebesatz-Satzung) vom 07.06.2018 außer Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode Bleicherode, den 08.12.2021



Rostek Bürgermeister

de Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hebesatz-Satzung - Beschluss-Nr.: 238-22/2021) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemein-



vom 02.12.2021, eingegangen am 06.12.2021 unter AZ 15.0.11824/Hat.



Rostek
Rostek Bürgermeister

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 08.12.2021

Die Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hebesatz-Satzung) erfolgt im Bleicherö-

der Echo (Amtsblatt der Stadt Bleicherode) Nummer: 1 (2. Jahrgang) vom 01.01.2022.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 01.01.2022

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 21 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), sowie der §§ 1, 2, 5 und 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in der Sitzung am 25.11.2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Landgemeinde Stadt Bleicherode beschlossen:

§ 1

Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Landgemeinde Bleicherode unterliegt einer gemeindlichen Aufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen als von ihren Haltern gemeinsam gehalten (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft).

(4) Gefährliche Hunde nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung werden gesondert besteuert.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als

einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so haftet jeder als Gesamtschuldner für die Hundesteuer.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3

Steuermaßstab, Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode je Kalenderjahr

je Hund 36,00 €.

Abweichend von Satz 1 beträgt die Steuer für das Halten von gefährlichen Hunden im gesamten Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode je Kalenderjahr

je gefährlichen Hund 288,00 €.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde gemäß § 3 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Steuerfreiheit

(1) Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden;

2. Hunden nach abgelegter Prüfung, die als Rettungshunde in staatlich anerkannten Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes eingesetzt werden;

3. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe für Blinde, Gehörlose, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind;

4. Hunden, die zur Bewachung von Herden mit mehr als 10 Tieren notwendig sind;

5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen oder ähnlichen Einrich-

tungen untergebracht sind.

(2) Die Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Sie beginnt mit dem Monat, in welchem der vollständige Antrag vorliegt. Die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung sind mit geeigneten Nachweisen durch den Antragsteller zu belegen. Über die Eignung der Nachweise entscheidet die Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(3) Für die gefährlichen Hunde nach den §§ 1 und 3 wird keine Steuerfreiheit gewährt.

§ 5

Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer kann um 50 v. H. ermäßigt werden für:

1. Hunde, die auf einem bewohnten Anwesen (außerhalb von Ortschaften und deren üblicher Bauungsgrenze) gehalten werden und dessen Wohngebäude mehr als 300 m von jedem weiteren Wohngebäude entfernt sind;

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden. Die Steuerermäßigung setzt den Nachweis über eine erfolgreiche Brauchbarkeitsprüfung des zur Jagd eingesetzten Hundes voraus.

(2) Die Steuerermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Sie beginnt mit dem Monat, in welchem der vollständige Antrag vorliegt. Die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung sind mit geeigneten Nachweisen durch den Antragsteller zu belegen. Über die Eignung der Nachweise entscheidet die Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(3) Für die gefährlichen Hunde nach den §§ 1 und 3 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen für Vergünstigungen der Steuer

(1) Maßgebend für die Vergünstigung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beantragung.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) Über die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für den Halter, für den sie beantragt und bewilligt ist. Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung kann je nach Sachlage ggf. nur befristet erteilt werden.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall der Voraussetzungen der Landgemeinde Stadt Bleicherode schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Mitteilung nicht oder nicht fristgerecht, so wird der volle Steuersatz mindestens rückwirkend zum Beginn des Kalenderjahres (01.01.) fällig.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres.

(2) Wird der Hund während des Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in welchem der Hund bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode schriftlich und

A
M
T
L
I
C
H
E
R
T
E
L



unter Angabe des Grundes abgemeldet wurde. Die Gründe sind schriftlich nachzuweisen. Die Abmeldung gilt nur dann als eingereicht, wenn diese vollständig ist oder innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode vervollständigt wurde.

(4) Näheres regelt die Anzeigepflicht nach § 9.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres als Jahresbetrag fällig.

(3) Entsteht die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so wird die Steuer ab dem Ersten des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem Ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist für die restlichen Monate des Kalenderjahres festgesetzt.

(4) Erfolgt die Anmeldung des Hundes im laufenden Kalenderjahr (Neufestsetzung), wird die Steuerschuld nach Abs. 2 fällig, soweit die Neufestsetzung bis zum 31.05. erfolgt. Erfolgt die Neufestsetzung nach dem 31.05., wird die Steuerschuld für das laufende Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(5) Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so wird die Steuer nach vollständiger Abmeldung nach § 7 Abs. 3 durch Änderungsbescheid festgesetzt.

(6) Die Hundesteuer wird durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt, der auch für die folgenden Kalenderjahre Gültigkeit hat (Dauerbescheid). Ein erteilter Steuerbescheid gilt bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides.

(7) Näheres regelt die Anzeigepflicht nach § 9.

§ 9

Anzeigepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet einen Hund unverzüglich nach der Aufnahme oder im Fall des § 7

Abs. 1 Satz 3, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode unter folgenden Angaben zu erfolgen:

- Halterdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Beginn der Hundehaltung,
- Anzahl der insgesamt im Haushalt lebenden Hunde,
- Hunderasse,
- Name des Hundes,
- Wurfdatum,
- Chipnummer.

Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 1 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die erhobenen Daten dienen der genauen Identifizierung der Hunde im Steuerverfahren.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von vier Wochen nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Landgemeinde Stadt Bleicherode weggezogen ist, bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode schriftlich abzumelden.

Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben und ggf. durch einen Kauf- oder Übergabevertrag zu belegen.

Ist der Hund verstorben, so sind entsprechende Nachweise über das Ableben des Hundes durch den Hundehalter einzureichen. Als Abmeldedatum gilt der Tag, an welchem die Abmeldung schriftlich und vollständig bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode vorliegt.

(3) Änderungen zu den erfassten Anmeldeangaben sind der Landgemeinde Stadt Bleicherode unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 10

Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 bis 19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung unmittelbar.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer leichtfertig seiner Anzeigepflicht nach § 9 dieser Satzung für seinen über 3 Monate alten Hund zur Besteuerung nicht oder nicht voll-

ständig nachkommt.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 17 ThürKAG i. V. m. § 16 ThürKAG können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 ist die Landgemeinde Stadt Bleicherode. Ihr stehen die Geldbußen zu (vgl. § 19 ThürKAG).

§ 11

Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzungen) sowie deren Änderungssatzungen der Stadt Bleicherode vom 18.12.2013, der Gemeinde Etzelsrode vom 22.02.2001 und vom 29.10.2001 (Erste Änderungssatzung), der Gemeinde Friedrichsthal vom 30.10.2001, der Gemeinde Hainrode vom 07.11.2013 und vom 26.11.2018 (Erste Änderungssatzung), der Gemeinde Kleinbodungen vom 21.11.2017, der Gemeinde Kraja vom 02.12.2015, der Gemeinde Nohra vom 13.01.2014 und vom 06.11.2018 (Erste Änderungssatzung), der Gemeinde Wipperdorf vom 07.04.2014 und vom 26.11.2018 (Erste Änderungssatzung), der Gemeinde Wolframshausen vom 01.12.2015 sowie vom 06.11.2018 (Erste Änderungssatzung) außer Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 08.12.2021



Rostek
Rostek Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemein-

de Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hundersteuersatzung - Beschluss-Nr.: 239-22/2021) erfolgte gemäß § 2 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 02.12.2021 eingegangen am 06.12.2021 unter AZ 15.0.11824-34/2021.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 08.12.2021



Rostek
Rostek Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Hundersteuersatzung) erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Stadt Bleicherode) Nummer: 1 (2. Jahrgang) vom 01.01.2022.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 01.01.2022



Foto: Vogler



Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Spielapparate-Steuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 21 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde- nung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geän- dert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kom- munalabgabengesetzes (Thür- KAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Ge- meinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in der Sitzung am 25.11.2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) in der Landgemeinde Stadt Bleiche- rode beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Landgemeinde Stadt Bleiche- rode erhebt eine Steuer auf Spiel- apparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteue- rungstatbestandes.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

(1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsappa- raten soweit sie öffentlich zugäng- lich sind, wenn der Aufwand in einem Entgelt im Sinne des Abs. 4 besteht. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt (gleich welcher Art) oder nur von einem bestimmten Perso- nenkreis (z. B. Vereinsmitglieder) bzw. nur in eingegrenzten Zeiten betreten werden dürfen.

(2) Spielgeräte im Sinne von Abs. 1 sind:

- a) Apparate mit Geld- oder Wa- rengewinnmöglichkeit,
- b) Apparate, bei denen der Spiel- erfolg nicht in einem Gewinn in Geld oder Waren besteht,
- c) Personalcomputer, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet wer- den können. Die Besteuerung ent- fällt, soweit der Apparat ausschließ- lich Informations- bzw. Fort- und Weiterbildungszwecken dient.

(3) Sportgeräte wie z. B. Billiard, Darts und Tischfußball sowie Mu- sikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

(4) Entgelt (Spielaufwand) ist die Summe des von den Spielern ver- wendeten Einkommens oder Ver- mögens zu Erlangung des Spiel- vergnügens.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

(1) Die Steuer bemisst sich:

- a) bei Apparaten mit manipula- tionssicherem Zählwerk nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Einspielergebnis) eines jeden Monats des einzelnen Apparates. Das Einspielergebnis errechnet sich aus der elektronisch gezähl- ten Kasse zuzüglich Röhrenent- nahme, abzüglich Röhrenauffül- lungen, Falschgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermo- nat wird mit dem Wert 0,00 € an- gesetzt.
- b) bei Apparaten ohne manipula- tionssicheres Zählwerk sowie bei Gewaltspielapparaten und Gerä- ten nach § 2 Abs. 2 Buchstabe c) (Personalcomputer); deren An- zahl pro angefangenen Kalender- monat.

(2) Als Apparate mit manipula- tionssicherem Zählwerk gelten Geräte, bei denen eine fortlau- fende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungs- grundlage nötig sind, durch ma- nipulationssichere Software ge- währleistet wird.

(3) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtung als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spiel- einrichtung sind solche, an de- nen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je angefan- genen Kalendermonat und Appa- rat:

1. für Apparate mit Geld- oder Wa- rengewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 12 v. H. der Brutto- kasse höchstens 100,00 €
 - b) in Gaststätten und an sons-

tigen Aufstellorten 12 v. H. der Bruttokasse höchstens 50,00 €

2. für Apparate ohne Geld- oder Warengewinnmöglichkeit

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 8 v. H. der Brutto- kasse höchstens 60,00 €
- b) in Gaststätten und an sonsti- gen Aufstellorten 8 v. H. der Brut- tokasse höchstens 30,00 €

3. für Gewaltspielapparate (Ap- parate mit denen sexuelle Hand- lungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharm- losung des Krieges zum Gegen- stand haben) 2.500,00 €

4. für Personalcomputer (nach § 2 Abs. 2 Buchstabe c)) 15,00 €.

(2) Angefangene Kalendermona- te sind voll zu berechnen. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ein gleich- artiges Gerät, so bemisst sich die Steuer für diesen Kalendermonat aus den Einspielergebnissen bei- der Geräte. In den Fällen des Abs. 1 Buchstabe Nr. 3 und 4 wird die Steuer für den betreffenden Mo- nat nur einmal pro Gerät erhoben.

§ 5

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter (Aufsteller) des Apparates. Halter ist der Eigentümer bzw. derjeni- ge, dem der Apparat vom Eigen- tümer zur Nutzung überlassen wurde.

(2) Neben dem Halter oder dem Veranstalter haftet auch derje- nige für die Steuerschuld, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallen- oder Aufstellungserlaubnis erteilt wur- de.

(3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner, im Sinne des § 44 der Abgaben- ordnung (AO). Welcher als Gesa- mtschuldner zur Zahlung der gesamten Spielapparatesteuer- forderung herangezogen wird, liegt im pflichtgemäßen Ermes- sen der Landgemeinde Stadt Blei- cherode.

§ 6

Mitwirkungs- und Nachweispflichten

(1) Der Halter ist verpflichtet in- nerhalb eines Monats sowohl das Aufstellen (Inbetriebnahme) als auch die Außerbetriebnahme von Apparaten schriftlich unter Anga- be des Aufstellungsortes, der Art des Apparates, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Außerbe- triebnahme, unter Angabe seines Namens und der Anschrift der Landgemeinde Stadt Bleicherode mitzuteilen.

(2) Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Außerbetriebnahme der Tag des Einganges der Anzeige.

(3) Zur Anmeldung verpflichtet ist neben dem Aufsteller auch der In- haber der benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf das Betreiben der Apparate nur zu- lassen, wenn ihm vom Aufsteller die Anmeldebescheinigung vor- gelegt wird.

(4) Als Anmeldebescheinigung gilt der von der Landgemeinde Stadt Bleicherode erlassene Steu- erbescheid.

§ 7

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit Inbetriebnahme des Apparates.

(2) Der Steuerschuldner ist ver- pflichtet, die Steuer selbst zu er- rechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljah- res ist dem Steueramt der Land- gemeinde Stadt Bleicherode eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ein- zureichen und die errechnete Steuer an die Gemeindekasse der Landgemeinde Stadt Bleicherode zu entrichten. Die unbeanstande- te Entgegennahme der Steuer- anmeldung gilt als Steuerfestset- zung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuer- erklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer wird in Form eines Pauschalbetrags erhoben und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Der

A
M
T
L
I
C
H
E
R
T
E
I
L



Pauschalbetrag errechnet sich je Apparat und angefangenen Kalendermonat nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Aussetages des Vormonats anzuschließen.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Landgemeinde Stadt Bleicherode sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Geschäftsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9

Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Gemäß § 16 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. der Landgemeinde über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. die Landgemeinde pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen, nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden

Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Abs. 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der AO in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Abs. 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder 2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Abgabefähigung).

§ 10

Übergangsvorschriften

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate sowie die bereits unterhaltenen Spielbetriebe sind der Landgemeinde Stadt Bleicherode durch den Aufsteller spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung unter Angabe nach § 6 Abs. 1 schriftlich mitzuteilen.

§ 11

Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gilt die EU-

Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Bleicherode vom 27.08.1997, die Erste Änderungssatzung vom 25.10.2001, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Hainrode vom 18.03.2003, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Nohra vom 09.10.2003, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Wipperdorf vom 24.05.2004, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Wolframshausen vom 06.07.1998, die Erste Änderungssatzung vom 19.11.1998 (Ausfertigung 08.01.1999), die Zweite Änderungssatzung vom 08.04.1999 sowie die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (Dritte Änderungssatzung) vom 19.11.2001 außer Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode Bleicherode, den 08.12.2021



Rostek

Rostek Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Sat-

zungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Spielapparate-Steuersatzung - Beschluss-Nr.: 240-22/2021) erfolgte gemäß § 2 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 02.12.2021 eingegangen am 06.12.2021 unter AZ 15.0.11824-35/2021.

Landgemeinde Stadt Bleicherode Bleicherode, den 08.12.2021



Rostek

Rostek Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Spielapparate-Steuersatzung) erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Stadt Bleicherode) Nummer: 1 (2. Jahrgang) vom 01.01.2022.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 01.01.2022

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Baumschutzsatzung)

Aufgrund des § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zu-

letzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) in Verbindung mit § 14 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes

und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Thüringer Naturschutzgesetz (Thür-NatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl.

S. 323) sowie der §§ 2, 19-21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar



2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Landgemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Satzung zum Schutz des Baumbestandes beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung/ Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
2. Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 120 cm, jedoch Eiben mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
3. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschlorchale, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 60 cm aufweisen.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
3. Bäume auf Dachgärten,

4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie

5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 18. September 2008 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahme dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerech-

te Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Landgemeinde Bleicherode schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf den Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Abs. 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen

A
M
T
L
I
C
H
E
R
T
E
I
L



oder umpflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zu mindestens gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen; § 2 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Landgemeinde Stadt Bleicherode zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist

(7) Die durchgeführte Ersatzpflanzung ist der Landgemeinde Stadt Bleicherode innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Pflanzung anzuzeigen.

§ 7

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist, unabhängig von § 9, auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2 dieser Satzung, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne der §§ 14 und 35 (1) Nr. 3 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
4. entgegen § 6 Abs. 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Abs. 4 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat im Strafe bedroht ist.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bleicherode mit OT Elende vom 08.12.2003 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 22.04.2008, der Gemeinde Hainrode vom 17.06.1999, der Gemeinde Wipperdorf vom 21.01.1998 und der Gemeinde Wolkramshausen vom 18.09.2018 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Landgemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 23.11.2021



Rostek
Rostek Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Baumschutzsatzung - Beschluss-Nr.: 223-20/2021) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 18.11.2021, eingegangen am 22.11.2021, unter AZ 15.0.11824-32/2021.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 23.11.2021



Rostek
Rostek Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 ThürGemHV i. V. m. § 67 ThürKO

Die Gemeinde Großlohra (Landkreis Nordhausen), als Eigentümerin, verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein mit einem Doppelhaus bebautes Grundstück.

Angaben zum Objekt:

Lage: Gemeinde Großlohra; OT Münchenlohra – Gemarkung Kleinwenden – Klosterstraße 9, Innerhalb des Geltungsbereiches

eines Bebauungsplanes gelegen Gemarkung Kleinwenden, Flur 1, Flurstück 27, Größe 358 m² und eine noch zu vermessene Teil-Fläche von ca. 1.025 m² Flur 1, Flurstück 28/3

Beschreibung Objekt

Die beiden Grundstücke befinden sich in der Gemeinde Großlohra – Gemarkung Kleinwenden, sie sind mit einem Wohnhaus (Dop-

pelhaus) bebaut, wobei eine Doppelhaushälfte vermietet ist. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben auf dem Grundstück beurteilt sich nach § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Gebot:

Das Mindestgebot beträgt auf der Grundlage des Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes: **34.100,00 € zzgl. 2.600,00 €**

Vermessungskosten

Insgesamt beträgt das Mindestgebot: **36.700,00 €.**

Für die Richtigkeit der Angaben im Wertgutachten wird die Haftung ausgeschlossen.

Zudem hat jeder Bieter mit Abgabe des Kaufangebotes ein Nutzungskonzept für das zu erwerbende Objekt einzureichen.

Die Einsichtnahme in das Gutachten über den Verkehrswert ist möglich in der:

Stadt Bleicherode als Landgemeinde, Außenstelle Wolkramshausen - Abt. Liegenschaften, 1. Etage, Zi. 1, Backsüßer 3, 99752 Bleicherode

Öffnungszeiten der Außenstelle Wolkramshausen

Montag	geschlossen	
Dienstag	8 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr	geschlossen

Termine zur Einsichtnahme in das Wertgutachten können unter 036334-58017 vereinbart werden. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Großlohra. Die Gemeinde Großlohra ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Es besteht kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist endet mit



Ablauf des 26.01.2022 (Posteingangsstempel).

Die Kaufangebote sind bis zu diesem Termin in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

Ausschreibung – Grundstück Klosterstraße 9 - bitte nicht öffnen!!!

Und mit Ihrem Absender versehen an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Großlohra
Kirchberg 41
99759 Großlohra
Großlohra, den 02.12.2021

gez. Gerald Grabe/Bürgermeister
Gemeinde Großlohra

Der Bleicheröder Jahresrückblick 2021 und Ausblick auf 2022

– Grußwort des Bürgermeisters der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Frank Rostek –

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Besucher und Freunde unserer schönen Landgemeinde Stadt Bleicherode, der Jahreswechsel ist eine besondere Zeit. Bevor ein neues Jahr beginnt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, die vergangenen, turbulenten 365 Tage Revue passieren zu lassen und auf ein Neues, nicht weniger ereignisreiches Jahr, einzustimmen.

Kaum beginnt ein neues Jahr, verblasen die Erinnerungen an das alte, auch solche, die es wert sind, bewahrt zu werden.

Die Zeit können und wollen wir nicht zurückdrehen, wohl aber einige Ereignisse. Was hat sich getan, auch in der Kommunalpolitik, in der Wirtschaft, Kultur, im sozialen Bereich? Wie hat sich das Stadtbild weiterentwickelt, welche Veränderungen sind sichtbar geworden?

Vorab möchte ich mich jedoch bedanken: Corona hat auch das vergangene Jahr 2021 geprägt und damit unser aller Zusammenleben wie kaum ein anderes Ereignis in der jüngsten Geschichte. Die Pandemie hat viele andere

wichtige Themen an den Rand gedrängt und uns teilweise in einen Krisenmodus versetzt. Das Virus erfasst alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereiche des Lebens in der Landgemeinde, in Deutschland, in der gesamten Welt.

Das merken wir tagtäglich und es hinterlässt auf allen Ebenen unseres Alltags Spuren – oft auch gesundheitlich, vor allem psychisch. Dass wir der Pandemie überhaupt Paroli bieten können, verdanken wir all den „stillen Helden*innen des Alltags“, durch die wir in vielen Bereichen hin und wieder ein Stück Normalität erleben. In unserer Landgemeinde geben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen, an der Supermarktkasse, bei der Feuerwehr, hinter dem Buslenkrad, im Ordnungsamt und an vielen anderen Stellen, Ämtern und Organisationen seit Beginn der Pandemie ihr Bestes bei der Bewältigung der Krise.

Liebe Helferinnen und Helfer, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister

und Landgemeinderäte, ich danke Ihnen zutiefst für Ihre enorme Kraftanstrengung, Ihr Engagement und Ihr Durchhaltevermögen! Sie haben meine größte Hochachtung!

Sehr früh hat sich die Landgemeinde Stadt Bleicherode darum bemüht, diejenigen zu unterstützen, die ganz besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden müssen. Mein herzlicher Dank gilt ebenso allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit Monaten ehrenamtlich engagieren und ihre Mitmenschen unterstützen. Ohne Ihren Einsatz wäre die Pandemie für viele noch unerträglicher geworden. Sie alle machen die Situation ein Stück besser. So war es beispielsweise unserem kommunalen Seniorenbeirat und den Mitarbeiterinnen der ThINKA-Beratungsstelle zu verdanken, dass vielen Bürger*innen Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsangebote bei der anfänglichen Corona-Impftermin-Problematik angeboten werden konnten. Auch die zügige und reibungslose Zustellung bzw. Verteilung durch die Ortschaftsbürgermeister*innen und

Ordnungsamtsmitarbeiter*innen der vom Landkreis Nordhausen zur Verfügung gestellten Masken an jeden Haushalt in der Landgemeinde ist hier zu nennen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben bewiesen, dass auch unter Pandemiebedingungen unsere Demokratie lebt und in Krisenzeiten funktioniert!

Wir haben gezeigt, dass unser Gemeinwesen auf sicheren, belastbaren und breiten Füßen steht. Unsere Ratssitzungen fanden planmäßig statt, die Ausschüsse tagten, das politische Leben geht – wenn auch etwas anders als gewohnt, aber inhaltlich nicht eingeschränkt – mit den geltenden Abstands- und Hygieneregeln weiter. Das stärkt unsere Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit.

Trotz der Corona-Pandemie und des außerordentlichen Winterchaos am 8. Februar letzten Jahres – mit teilweise tagelang kaum oder gar nicht befahrbaren Straßen, Schneebergen, die durch die Bauhofmitarbeiter, freiwilligen Helfern und ansässigen



Firmen abtransportiert wurden – sollte und durfte das Jahr 2021 kein verlorenes Jahr für unsere Landgemeinde werden. Neben der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unserer Stadt haben wir viele Projekte verwirklicht, die uns in den kommenden Jahren nach vorne bringen.

2021 steht für viele ereignisreiche Begebenheiten, die trotz der Corona-Pandemie wichtig für unser gesellschaftliches Zusammenwirken sind und durchgeführt werden konnten. Im April etablierte unser Landrat, Matthias Jendricke, ca. 14 Teststationen im Rahmen des Projektes „Modellregion“ u. a. auch in Bleicherode, mit rund 15 000 Schnelltests innerhalb von 14 Tagen.

Nicht unerwähnt sollten unsere Jubilare 2021 sein: 230 Jahre Waldhaus Japan, 100 Jahre Kleingärtneranlage „An der Bode“, 50 Jahre Frauenchor Obergebra, 80 Jahre Omnibusbetrieb und Transportunternehmen Keitel in Hainrode.

Anlässlich seines dritten deutschen Meistertitels im Mountainbike Cross Country möchte ich herzlich Herrn Christopher Maletz zu seiner außerordentlichen Leistung gratulieren.

Aufgrund ihres überaus motivierten Fachpersonals erhielt die Helios Klinik Bleicherode von der AOK Plus Sachsen und Thüringen eine Auszeichnung für überdurchschnittliche Behandlungsqualität. Wir sind stolz auf diese hervorragenden Leistungen unseres Fachkrankenhauses.

Das gilt auch für die Veranstaltungs- und Kulturbranche. Die Landgemeinde hat hier in den vergangenen Monaten stets alles Erdenkliche auch möglich gemacht. Dank eines sicheren Hygienekonzepts fanden auch während der Pandemie immer wieder Veranstaltungen in unserem Kulturhaus statt. So konnten wir in diesem besonderen Jahr in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Kulturverein Bleicherode unser neues Kulturprogramm „Neustart Kultur“ bis 2022 vorstellen. Wesentlich war, neben der Pflege der Bergbautradition, dass auch die Weinfeste stattfanden, jedoch auch neue Veranstaltungen und Events angeboten werden. So fand am 21. August das 1. Südharzer Radlerfest oder die sehr gut besuchte Bühnenshow der Kinder-TV-Stars „Jan & Henry“ statt. Andere Hö-

hepunkte unseres hochwertigen Kulturprogramms mussten zwar verschoben werden – doch ausfallen werden sie nicht. Wir stehen mit allen Kunst- und Kulturschaffenden in Kontakt und werden die Veranstaltungen, sofern es die Rechtslage zulässt, auch stattfinden lassen. Andernfalls finden wir eben neue Termine.

In den Sommermonaten erfreuten wir uns zusätzlich an dem neu entstandenen Biergarten des Kulturhauses am Denkmal „Krieg und Frieden“.

In 2021 erhielt das Bleicheröder Echo ein neues Format. Aus dem Layout des ehemaligen Hainleite Journals und dem Bleicheröder Echo entstand das neue Bleicheröder Echo. Neben den amtlichen Bekanntmachungen ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern, viel Wissenswertes über unsere facettenreiche Landgemeinde zu erfahren. Das Bleicheröder Echo wird kostenlos jedem Haushalt der Landgemeinde zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns, Ihnen diesen Service auch trotz der angespannten finanziellen Situation weiterhin bieten zu können.

Unter strengen hygienischen Auflagen und anhand der großflächigen zur Verfügung stehenden Liegeflächen konnte in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof und der Servicegesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH der Besuch unserer schönen Bäder in Bleicherode und Nohra ermöglicht werden.

Im September 2021 erhielt der neu aktivierte Städtepartnerschaftsverein eine Einladung zum Erntedankfest nach Orneta, an dem wir mit einer kleinen Delegation aus Bleicherode und Umgebung teilnahmen. Seit nunmehr 20 Jahren pflegen wir eine städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit, aus der Freundschaften entstanden.

Zu unserer großen Freude und als Abwechslung vom oft anstrengenden Alltag besuchten uns am 11.11. um 11:11 Uhr – wie jedes Jahr – unsere Bleicheröder Karnevalisten. Sie läuteten gleichzeitig mit der traditionellen Rathauschlüsselübergabe die 69. Kampagne „Nach der Pandemie vergnügt wie nie“ am Rathausplatz in Bleicherode ein. Wir alle sehnen uns nach einer Zeit danach. Es gleicht einer endlosen Autofahrt, mit dem ein oder anderen unerwarteten Stau, bei der wir uns fragen: „Wie lange noch? Wann

sind wir endlich da?“

Am Ende erwarten wir Erleichterung, die wohlverdiente Erholung nach einer äußerst zehrenden Zeit. Wir erhoffen die Rückkehr zur guten alten Normalität – ohne Masken, ohne Abstand.

Mit Freude können wir über die partnerschaftliche Beziehung zu unserem sehr regen Seniorenbeirat berichten. Mit ihrem Projekt „Seniorenbeirat geht online“ ermöglichte das Jugendsozialwerkes Nordhausen e. V./soweno mit Unterstützung des Beirats sowie unserer Verwaltung die Anschaffung von mobilen Endgeräten für jedes Beiratsmitglieds. Wir konnten somit gemeinsam einen erheblichen Beitrag gegen Social Distancing leisten und freuen uns über weitere Projekte. Ende des Jahres 2021 erschien die vierte kostenlose Auflage Ihres Magazins „Vor Ort“. Die Mitglieder des Beirates freuen sich über die positive Resonanz und entwickeln bereits neue Ideen und Anregungen für die kommenden Auflagen.

Es ist uns gelungen, mit Hilfe von Spenden und Fördermitteln, insgesamt 15 Parkbänke anzuschaffen. Diese befinden sich derzeit noch im Bauhof und werden in den kommenden Monaten aufgestellt. Ich bedanke mich recht herzlich bei den fleißigen Spender*innen. Mit Ihrer Unterstützung wird unsere Landgemeinde wieder ein Stück weit attraktiver. Die Corona-Krise ließ die ganze Welt aus den Fugen geraten. In vielen Bereichen des Lebens stehen wir im Moment vor enormen Herausforderungen, die uns vermutlich noch lange begleiten werden.

Firmen kämpfen ums Überleben, die Arbeitswelt ist in vielen Branchen zum Stillstand gekommen oder hat sich komplett verändert – abgesehen vom Pflege- und Gesundheitswesen, mit ihren fleißigen Mitarbeiter*innen, die in dieser Zeit besonders benötigt werden. Für manche Menschen bedeutet die Krise eine komplette Neuorientierung. Immer wieder appelliere ich an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die lokalen Gastronomiebetriebe, aber auch die Gewerbetreibenden und Solo-Selbstständigen zu unterstützen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei denen bedanken, die diesen Aufrufen – beispielsweise bei der Aktion Heimat shoppen – nachkommen

und damit so manchem Betrieb geholfen haben, bisher „über die Runden“ zu kommen.

Ich bin mir sicher, dass wir diese schwere Zeit nutzen, um danach über uns hinauszuwachsen. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, sich um die Schwächeren und Älteren zu bemühen, folglich mehr Mitmenschlichkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft zu leben. Viele Nachbarschaftshilfen, die während der Corona-Krise entstanden sind, könnten diese über-dauern. Aber auch Kontakte, die trotz „Social Distancing“ dann online wieder aufgenommen wurden, stärken das soziale Miteinander.

Wir sorgen uns um andere und kümmern uns um unsere Mitmenschen.

„Retten-Löschen-Bergen-Schützen“ – diese Schlagworte beschreiben die Arbeit unserer Feuerwehren. Egal, ob es um Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophen- und Strahlenschutz, Gefahrgutbergungen oder eine Wasserrettung geht – die Feuerwehrmitglieder sind auch für heikle Spezialfälle bestens ausgebildet. Ein internes Qualitätsmanagement hilft dabei, den bereits hohen Standard zu erhalten und ihn konsequent immer noch weiter zu verbessern. Dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt, sorgen die im Jahr 2021 durchgeführten Aus- und Fortbildungen. Es waren alle Feuerwehren der Landgemeinde ständig einsatzbereit; kein Feuerwehrangehöriger hat sich während des Dienstes mit dem Coronavirus infiziert, und es waren keine Quarantänemaßnahmen in der Feuerwehr erforderlich.

Insgesamt rückten die Kameradinnen und Kameraden zu 63 Brand- und 101 Hilfeleistungseinsätzen (Stand 30.10.2021) aus. Die Landgemeinde Stadt Bleicherode weiß, was sie an ihren Feuerwehren hat: Engagierte Frauen und Männer sind bereit, zu jeder Tages- und Nachtzeit Leib und Leben anderer Menschen zu schützen und zu retten. Ohne sie könnte unser Gemeinwesen nicht funktionieren. **Dafür danke ich Ihnen ganz ausdrücklich!** Für die jährlich weit mehr als 100 Einsätze wünsche ich den Feuerwehrfrauen und -männern auch für die Zukunft alles Gute, stets gesunde Heimkehr und ein glückliches neues Jahr!

Im Jahr 2020 konnte in enger



Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und der Verwaltung eine Bestandsaufnahme aller vorhandenen Ausrüstungen erarbeitet und der Bedarf ermittelt werden. Die neuen Schutzausrüstungen ergänzen die Ausstattung. Weiterhin konnte durch die Verwaltung die Planung des Gerätehauses in der Ortschaft Wolframshausen abgeschlossen und die Fördermittel für die Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Friedrichsthal/Etzelsrode sowie für die Umrüstung der Sirenensteuerung auf Digitalfunk gestellt werden. Die Auftragserteilung zur Lieferung eines TSF-W für die Feuerwehr Hainrode ist versendet.

Am Freitag, den 16. April, übergaben Innenminister Georg Maier und Landrat Matthias Jendricke zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge an die Kameraden der Feuerwehren von Liebenrode und Bleicherode. Die beiden HLF 20 kosten insgesamt rund 800.000 Euro, die der Freistaat Thüringen mit rund 290.000 Euro gefördert hat.

Wir fokussieren uns in 2022 unter anderem auf die Beschlussfassung zur überarbeiteten Feuerwehrkostensatzung, die Umrüstung der Sirenensteuerung auf Digitalfunk sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Wipperfurth.

Im Gebiet des Stadtwaldes erfolgten im vergangenen Jahr Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Wiederaufforstung des Stadtwaldes sowie die Unterhaltung von Abfuhrwegen. Die Weiterführung dieser Maßnahmen sowie die Pflege an den Vogelbergklippen sind in 2022 notwendige Vorhaben.

Zentrale Aufgabe unseres Ordnungsamts ist das Einhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, um die allgemeine Gefahrenabwehr aufrechtzuerhalten. Im gesamten Stadtgebiet von Bleicherode wurden verwitterte Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen erneuert und das Setzen und das Anbringen der neuen Straßennamensschilder fortgeführt. Diese und weitere Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit innerhalb der Landgemeinde werden stetig fortgeführt.

Zahlreiche inzwischen abgeschlossene oder weiter voran-

gebrachte Projekte und Baumaßnahmen in der Landgemeinde und die strategischen Pläne zeugen davon, dass hier kein Stillstand entstanden ist, wofür ich besonders dem Landgemeinderat für sein Mitwirken unter erschwerten Bedingungen herzlich danken möchte.

2021 erhielt der Ortschaft Elende für die Sanierung ihrer Wegekapelle rund 30.000 € sowie Bleicherode für die Sanierung unserer Innenstadt rund 750.000 € aus Bundesmitteln. Planungen erfordern aufgrund der ständig zunehmenden Anforderungen und steigender Standards immer mehr Zeitaufwand, gegenwärtig oft mehr, als der eigentliche Bau in Anspruch nimmt. Umso erfreulicher ist es, wenn Maßnahmen abgeschlossen oder angeschoben werden, beispielsweise die Aufstellungsverfahren zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept, zur Ergänzungssatzung „Mittelweg“ und zur 2. Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“. Weiterhin konnte der grundlegende und behindertengerechte Ausbau des Busbahnhofplatzes „Löwentor“ Bleicherode und Wipperfurth, sowie diverse Rückbauten und Sicherungsmaßnahmen von Wohngebäuden in Bleicherode realisiert werden. Die Kindertagesstätte in Wipperfurth erhielt neue kindgerechte Gruppenräume im Dachgeschoss und einen Speiseaufzug. Nach Abschluss der Baumaßnahme gelang es der Verwaltung, die Betriebserlaubnis für die Räumlichkeiten vom zuständigen Bildungsministerium zu erhalten. Für den Kindergarten in Nohra konnte mit Hilfe von Spendeneinnahmen eine Nestschaukel installiert werden. Die Zaunanlagen und das Außengelände des Kindergartens in Kleinbodungen sind erneuert. Unsere Kleinen aus dem Kindergarten in Kleinbodungen dürfen sich auch bald auf neue Tische und Stühle freuen.

Zu den wesentlichen Baumaßnahmen 2022 in Bleicherode gehören neben dem umfangreichen Ausbau der Johannes-Kleinspehn-Straße, der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle am Schillerplatz, der Umbau des Zierbrunnenplatzes, der Ausbau des Verwaltungsgebäudes Haus III, die Sanierung des Kindergartens „Bleicheröder Knirpse“, Sanierung Zinsturm und Stadtmauer

sowie des Kulturhauses Bleicherode. In der Ortschaft Elende wird die Sanierung der Buswarte und des Gehweges an der Elen der Hauptstraße umgesetzt, in Kraja die Sanierung des Sportlerheims, in Kleinbodungen die Erweiterung des Sport- und Spielplatzes, in Wolframshausen die Erweiterung eines Gebäudes zum Feuerwehrgerätehaus und die Sanierung Dachfläche KITA, um nur einige zu nennen.

Bleicherode befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen notwendiger und gewünschter Stadtverschönerung und knappen Kassen. Hierzu gilt es, dem strukturellen Defizit gegenzusteuern, Einsparpotentiale zu heben, Synergien der großen Struktur zu erkennen und mutig zu nutzen. Selbstverständlich bildet dabei sparsames und wirtschaftliches Handeln stets die Basis.

Am 28.10.2021 beschloss der Landgemeinderat dazu die Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode für das Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 der Landgemeinde Stadt Bleicherode. Die verzögerte Beschlussfassung ist u. a. in notwendigen Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Haushaltssicherung begründet.

Die ersten Monate des neuen Haushaltsjahres 2021 waren von der Erstellung des Jahresabschlusses der Landgemeinde für das Rechnungsjahr 2020 geprägt. Das Jahresergebnis 2020 zeigte im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 17.692.515,67 € (Plan 16.472.100 €) und im Vermögenshaushalt 5.687.634,32 € (Plan 6.771.900 €). Es wurde insgesamt betrachtet ein Fehlbetrag von 2.237.218,06 € erwirtschaftet, der den Rücklagenbestand zum 31.12.2020 von 4.255.866,48 € auf 2.018.648,42 € sinken ließ.

Der Haushalt der Landgemeinde Stadt Bleicherode bildet die Grundlage für das Haushaltsjahr 2021. Das Haushaltsjahr 2021 schließt planerisch im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.274.900 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.322.100 Euro.

Bis zur Beschlussfassung im Oktober 2021 und Bekanntgabe des Haushalts erfolgte die Haushaltswirtschaft nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Die Auswirkungen der Coronapandemie haben das Jahr 2021 maßgeblich geprägt. Personalengpässe in allen Ämtern und Einrichtungen der Landgemeinde sowie zusätzliche Aufgaben des Verwaltungsapparates zur Bewältigung dieser Krise schränkten die alltäglichen Verwaltungsabläufe neben den nach wie vor notwendigen Strukturanpassungen im Zuge der Landgemeindeförderung merklich ein. Zeitliche Verzögerungen zu Zielsetzungen waren und sind die Folge (z. B. Satzungsanpassungen; Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes inkl. der Planungen des Haushaltsjahres 2021; Zeitpunkt Vorlage Jahresrechnung 2019 in 2020). Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie und auch das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2021 können erst nach Erstellung der Jahresrechnung 2021 ausgewertet werden.

Trotz der Schranken während der vorläufigen Haushaltsführung ist es uns gelungen, nahezu ein ganzes Haushaltsjahr der haushaltslosen Zeit mit allen notwendigen Entscheidungen so zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde ohne merkbare Hürden erfolgte. Die Verwaltungsstruktur festigt sich; notwendige Datenerfassungen und -auswertungen, Ablaufdokumentationen und Organisationsfestlegungen werden stets weiter zielführend entwickelt, um weitere Entscheidungen vorzubereiten. Nicht unerwähnt bleiben kann eine notwendige gesunde Investitionsrate, insbesondere in die Infrastruktur der Landgemeinde; ein Finanzplanungszeitraum ohne investive Planungen ist unwirtschaftlich und weitet den vorliegenden Sanierungsstau weiter aus. Nur durch eine priorisierte Investitionsplanung können nachhaltig hohe, der Preisentwicklung unterliegende Instandhaltungskosten vermieden werden. Die in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 für begonnene investive Maßnahmen gebundenen Mittel werden sukzessive je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen bestimmungsgemäß verwendet. Auch die Ausführung der in der Haushaltsplanung

2021 aufgenommenen investiven Maßnahmen in den Ortschaften der Landgemeinde konnte begonnen, teilweise allerdings nicht abgeschlossen werden. Soweit erforderlich und zulässig, ist vorgesehen, diese Mittel für die Folgejahre zur Fertigstellung der Maßnahmen zu binden. Die Jahresrechnung 2021 wird hierzu Auswertungen aufzeigen.

Die Planungen des Haushalts-sicherungskonzeptes mit einem Planungszeitraum von zehn

Jahren sind begonnen und werden aktuell konkretisiert. Mit Beschlussreife wird zum Ende des ersten Quartals 2022 gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt ist die Antragstellung zu einer Bedarfszuweisung zur Deckung des prognostizierten Fehlbetrages in 2022 unumgänglich.

So ist es auch weiterhin eine unserer Hauptaufgaben, durch konstruktive Gespräche, insbesondere mit den Aufsichtsbehörden, aufzuzeigen, dass es Aufgabe des Ge-

setzgebers, also des Landes Thüringens, ist, die Landgemeinde als große Struktureinheit mit all ihren Aufgaben – auch über ihre Gemeindegrenzen hinaus – finanziell auskömmlich auszustatten. Natürlich müssen auch Einsparpotentiale der Landgemeinde selbst erkannt, objektiv bewertet und genutzt werden. Hierzu ist neben einem Zusammenwachsen der Ortschaften vor allem Zeit notwendig.

Sehr geehrte Bürgerinnen und

Bürger der Landgemeinde, liebe Leser*innen, die Corona-Pandemie erschwert unser aller Leben und Arbeiten. Trotz allem blicken wir auf gute Ergebnisse und erreichte Ziele zurück. Das erfüllt uns mit Stolz. Es ist mir ein großes Bedürfnis, mich bei allen Gremienmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landgemeinde recht herzlich zu bedanken. Sie alle haben ihren Teil dazu beigetragen, dass wir auch in der Krise unsere Aufgaben stets erfüllen und dabei auch einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen konnten. Eines ist ganz klar: Das Virus wird uns noch eine Weile begleiten. Innovative Wissenschaft und ein leistungsfähiges Gesundheitswesen werden dazu beitragen, dass wir in Zukunft besser damit leben können. Dass viele Menschen derzeit leiden müssen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten müssen, schmerzt uns sehr. Also lassen Sie uns weiter leidenschaftlich, aber auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit dem notwendigen Respekt und Verständnis vor- und füreinander diskutieren und sachliche Argumente austauschen, um den bestmöglichen Weg zurück zur Normalität zu finden. Bleiben Sie hoffnungsvoll und optimistisch – auch wenn es in diesen Tagen und mehr als einem Jahr Corona-Belastung nicht immer leicht fällt. Unterstützen wir uns gegenseitig und lassen Sie uns mit Mut und Zuversicht in das neue Jahr 2022 starten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Frank Rostek

Zusammenfassung Eckdaten

	Ergebnis 2020	Plan 2021
Rücklagenbestand 01.01. des Jahres	4.255.866 €	2.018.648 €
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	17.692.516 €	18.274.900 €
davon u. a. Steuern, allgem. Zuweisungen (u. a. Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Anteile Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Mehrbelastungsausgleich, Kostenersatz)	12.473.588 €	12.284.500 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (u. a. Gebühren, Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten; Erstattungen, Innere Verrechnungen)	2.094.559 €	2.105.900 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.481.690 €	2.423.600 €
Sonstige Finanzeinnahmen (u. a. Gewinnanteile)	642.678 €	1.460.900 €
Zuführung vom VmHH	0 €	914.800 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	17.692.516 €	18.274.900 €
davon u. a. Personalausgaben	4.761.168 €	5.526.100 €
Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (u. a. Unterhaltung der Einrichtungen, Betriebskosten, Mieten und Pachten, Fahrzeugkosten, Geschäftsausgaben)	3.421.831 €	4.080.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (u. a. Trägerzuschüsse, Schulumlage)	4.305.396 €	4.412.200 €
Sonstige Finanzausgaben (u. a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	5.204.120 €	4.256.600 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.051.423 €	0 €
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	5.687.634 €	5.322.100 €
davon u. a. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.051.423 €	0 €
Entnahme aus Rücklagen	2.237.218 €	616.000 €
Verkaufseinnahmen	576.692 €	651.300 €
Rückflüsse aus Beteiligungen	0 €	1.200.000 €
Beiträge	47.788 €	59.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (u. a. Fördermittel, Beitragsersatzleistungen)	1.612.162 €	2.795.800 €
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	5.687.634 €	5.322.100 €
davon u. a. Zuführung an Rücklagen	0 €	0 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	914.800 €
Vermögenserwerb	297.957 €	277.100 €
Baumaßnahmen	4.447.255 €	3.442.900 €
Kredittilgung	720.465 €	674.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse und sonstiges	221.955 €	13.100 €
Rücklagenbestand 31.12. des Jahres	2.018.648 €	1.402.648 €
Schuldenstand	5.226.408 €	4.552.518 €
	entspricht je Einwohner	
	506 €	441 €



Foto: Vogler

Landgemeinderatssitzung im November Baumaßnahmen in der Landgemeinde

Bleicherode (bv) In seinen Informationen konnte Bürgermeister Frank Rostek über die geplanten und bereits erfolgten Baumaßnahmen berichten. Die Brandwände bei dem abgerissenen Gebäude in der Oberstadt von Bleicherode (Foto) wurden ge-



stellt, da zuvor beim Abriss Probleme mit der Statik des Nachbarhauses aufgetreten waren. Ebenso wurde in Bleicherode der alte Zinsturm (Foto) freigeschnitten. Hier war der Denkmalschutz vor Ort, um die Planung zur Erhaltung dieses traditionellen Bauwerks für die Nachwelt zu begleiten. Die Turmmauer soll teilweise abgefangen und wieder aufgebaut werden. Bei den Arbeiten konnte auch das alte Wappen wieder freigelegt werden.

In Nohra ist der Hallenkörper für den neuen Bauhofstandort gestellt, nachdem das Fundament Ende November fertiggestellt werden konnte. Die neue Trockenhalle wird in Zukunft dann nicht nur Streusalz für den Winterdienst lagern.

Auf die Frage eines Bürgers aus Wolkramshausen zum Stand der Planung für das neue Feuerwehrgerätehaus im Ort stellte Rostek ganz klar, dass der Neubau un-



bedingt erforderlich sei. Nach der grob geschätzten Bausumme von 560 bis 600 Tausend Euro, habe sich mit Einhaltung aller Bauvorschriften und der Kostenentwicklung von Baumaterial der finanzielle Aufwand jedoch ungefähr verdreifacht. Die Landgemeinde arbeitet jetzt mit Nach-

druck daran, dieses und andere Bauvorhaben, wie z.B. das Haus III der Verwaltung in Bleicherode, finanziell abzusichern. Die versprochenen Mittel waren nicht geflossen. „Wenn Erfurt sagt, dass nichts kommt, lege ich mein Amt nieder.“, so Rostek.

Foto: Vogler/Baumart

NEUJAHRSKONZERT am 09.01.2022 um 14 Uhr im Kulturhaus Bleicherode

Am 09.01.2022 finden Musiker des Orchesters „Virtuosi Brunenses“ unter der Leitung von Karel

Mitas (1. Konzertmeister Theater Brno) den weiten Weg von Brno (Tschechien) nach Bleicherode. Mit im Gepäck haben sie beliebte und berühmte Melodien für ein schwungvolles Strauß-Konzert. Freuen wir uns am Jahresanfang auf die Solisten Elena Lyamkina (Russland) und den Tenor Antonio Rivera (Mexiko).

Sonntag, 09.01.2022 | 14.00 Uhr
Ort: Kulturhaus Bleicherode
Bahnhofstr. 56, 99752 Bleicherode
Kartenpreis: Vorverkauf: 24,00 €
zzgl. VVK-Gebühren
Tageskasse: 28,00 €
Tickets unter: eventim,
www.eventim.de, Tel.: 01806
570070 oder im Kulturhaus Bleicherode und an allen bekannten Vorverkaufsstellen weitere Infos unter
www.kulturhaus-bleicherode.de

Für ein Lächeln ist es nie zu spät.

Mit ERGO Zahn-Ersatz-Sofort erhalten Sie Leistungen auch, wenn die Behandlung schon begonnen wurde.



Geschäftsstelle
Sven Czerwinski

Hesseröder Str. 14
99734 Nordhausen
Tel 03631 478003
sven.czerwinski@ergo.de
www.sven-czerwinski.ergo.de



Einzigartig
am Markt!
Keine
Gesundheits-
fragen!

ERGO

Bürgerhof und Kulturvorschau

Seit dem 01.12.2021 öffnen wir das Restaurant „Bürgerhof“ jeden Mittwoch bis Samstag von 15:00 – 22:00 Uhr (warme Speisen 17:00 – 21:00 Uhr) mit einer neuen Speisekarte.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unter der Telefonhotline 036338/453930 können Tickets für Veranstaltungen im Kultur-

haus und dem Festplatz bestellt werden sowie Anfragen für das Restaurant und den Party-Service vom „Bürgerhof“.

Selbstverständlich können Bestellungen und Anfragen auch weiterhin per E-Mail an kontakt@kulturhaus-bleicherode.de gestellt werden.

09.01.2022 Neujahrskonzert

Die Bleicheröder sowie deren Gäste und Besucher können sich auf tolle Veranstaltungen in 2022 freuen, z. B.:

19.03.2022 AZZURRO – Die urkomische Italo Pop Musicalkomödie

23.04.2022 Eric Clapton Tribute – Support: Jimmy Gee

06.05.2022 SIXX PAXX

14.05.2022 Wolfgang Stumph

11.06.2022

A Tribute to Simon & Garfunkel

30.07. – 04.09.2022

Playmobil-Ausstellung

13.08.2022

FALCO meets MICHAEL JACKSON

27.08.2022 Die Zauberflöte

10.09.2022 Purple Schulz

17.09.2022 Zauber der Travestie

12.11.2022 Gunther Emmerlich

und vieles mehr!!!

Tickets und ausführliche Informationen unter:

www.kulturhaus-bleicherode.de

Geburtstage

Die Stadtverwaltung, die Gemeindeverwaltungen und das „Neue Bleicheröder Echo“ gratulieren allen älteren Bürgern, die ihren Geburtstag im Januar feiern:



Bleicherode	Bode, Loni	90
OT Bleicherode	Horning, Renate	75
Ropte, Brigitte	80	
Daniel, Hannelore	85	Bleicherode OT Wipperdorf
Rümmler, Günther	70	Schieke, Lina
Spieß, Vera	80	Hilpert, Ruth
König, Christa	85	Köhn, Fritz
Ludwig, Waltraut	90	Kiel, Horst
Wauer, Klaus	90	
Bernkurth, Anna	70	Bleicherode
Pein, Gudrun	80	OT Wolkramshausen
Flohr, Aloysius	90	Steinecke, Helga
Lauerwald, Margarete	90	Siebert, Heidi
Hesse, Ortrud	75	Trümpert, Horst
Reinhardt, Gerlinde	90	
Schweißhelm, Hartmut	75	Bleicherode OT Wollersleben
Tauche, Rike	80	Kaiser, Ursula
Achtzehn, Brigitte	80	Drewske, Manfred
Paul, Günter	85	
Rumpf, Linda	96	Großlohra OT Kleinwenden
Armbrecht, Werner	85	Ullrich, Alfred
Ball, Uve	70	Schirmer, Klaus
Lampert, Maria	95	
Spiller, Elfriede	80	Kleinfurra
Trost, Senta	75	Riemann, Monika
Schirmer, Rita	75	
Schoenau, Hildegard	85	Kleinfurra OT Hain
		Lehmann, Gerhard
		85
Bleicherode OT Kraja		
Kühnemund, Rosemarie	80	Lipprechterode
Aderhold, Marlis	75	Ziegler, Sieglinde
		85
Bleicherode OT Nohra		
Ertelt, Heidemarie	70	Niedergebra
		Peip, Erika
		Schilling-Schön, Peter
Bleicherode OT Obergebra		Grotjahn, Uwe
Englisch, Volker	70	

ALBRECHT

Garten- und Landschaftsbau

Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43

Mobil: 0175 - 561 29 10

www.albrecht-galabau.com

- × Baumschnitt und Baumfällung
- × Problembaumfällung in Seilklettertechnik (SKT)
- × Erd- und Baggerarbeiten
- × Garten- und Grünanlagenpflege
- × Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- × Rollrasen
- × Steinkörbe - Gabionen
- × Stein- und Pflasterarbeiten
- × Zaunanlagen & Wildschutznetze

Garten- und Hausmeisterservice

Danny Lofing
OT Kleinbodungen
Krajaer Straße 6
99752 Bleicherode

Tel.: 036338/488135

Fax: 036338/488136

Mobil: 01742449766

Mail: Garten-Hausmeisterservice-Lofing@gmx.de



- Rasen mähen
- Strauch- & Baumschnitt
- Pflasterarbeiten
- Möbel Auf- und Abbau
- Entrümpelung
- und weitere Arbeiten auf Anfrage
- Baumfällarbeiten
- Pflanz- & Rodearbeiten
- Reparaturarbeiten
- Besorgungsfahrten
- Zaunbau
- Heckenschnitt
- Abrissarbeiten
- Entsorgung
- Laubbeseitigung
- Winterdienst

Abschied der Elfen



Nach reichlicher Überlegung habe ich mich schweren Herzens entschlossen, die Firma „Martinus Haushaltsservice“ aufzugeben. Gesundheitliche Gründe sowie Personalnot haben mich zu diesem Schritt bewogen. Vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen, das Lob und die Anerkennung, die ich und meine Mitarbeiter in all den Jahren erfahren durften. Das letzte Jahr war ein Jahr, in dem viele schwerwiegende Entscheidungen zu treffen waren,

die uns allen viel abverlangt haben. Letzlich konnten wir diese schwierige Situation leider nicht durchstehen. Doch ohne Ihre langjährige Treue hätten wir es nie so weit geschafft.

Dafür möchten wir uns an dieser Stelle trotz allem Schmerz über die Geschäftsaufgabe herzlich bei Ihnen bedanken.

Für Ihre weitere Zukunft wünschen Martina Simon und die Elfen alles Gute.

EURONICS

Wir installieren und erklären Ihnen Ihre Weihnachtsgeschenke. (egal wo gekauft)

Stude

99735 Werther | Hauptstraße 45
Telefon 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:
MO-Fr 9 - 13 & 15 - 18 SA 9 - 12 Uhr

Es fehlt ein Antennenausschluss?
Sie kommen nicht mit der Bedienung zurecht? Egal ob TV, Sat-Anlage, DSL, Smartphone, Tablet, PC...

Tek. 03631/601231

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Leserbriefe:

Anonyme Zuschriften werden *nicht* veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor.

Für die Richtigkeit telefonisch angegebener Ansagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden.

Impressum

Redaktionsschluss Februar 2022 – 14. Januar 2022

Herausgeber:	Landgemeinde Stadt Bleicherode Hauptstraße 43/44 99752 Bleicherode/	Anzeigen:	le petit - schröter Werbeagentur & Verlag Dirk Schröter
Telefon:	03 63 38-353 22	Gesamtherstellung:	le petit - schröter Werbeagentur & Verlag 99734 Nordhausen, Alte Leipziger Str. 50 03631-469800
Telefax:	036338-35326	E-Mail:	info@lepetit-ndh.de www.lepetit-ndh.de
E-Mail:	r.goebel@bleicherode.de	Redaktion:	Blanka Vogler blankav@t-online.de Hauptamt – Frau Göbel
Redaktion:	10.000 Exemplare	Verteilung:	einmal im Monat
Verteilung:	10.000 Exemplare	Zustellung:	kostenlos in alle Haushalte
Fotos:	123rf.com, Adobe Stock		

Bei Nichtzustellung oder bei weiterem Bedarf an die Landgemeinde wenden oder Homepage Bleicherode einsehen.

Adventsmusik in St. Marien



Bleicherode (bv) Solange Dr. Christoph Maletz zurückdenken kann, war der 2. Advent ein fester Termin für die Kirchengemeinde von St. Marien. Umso erfreulicher war es in diesem Jahr, dass ein Musikalischer Adventsgottesdienst in der Kirche möglich war. Neben dem gemeinsamen Gebet konnten die Besucher einfach nur die Augen schließen und der wunderbaren Musik lauschen. Das Nordhäuser Streichquartett und die Organistin vereinten sich in der St.-Marien-Kirche an diesem Adventsnachmittag. Margarita Yeromina, Kantorin und Organistin, hatte Ausschnitte aus den Weihnachtsoratorien von Bach, von Händels „Messias“, eine Sonate von Mozart und bekannte Adventslieder ausgewählt. Dazu ließ sie ihre Stimme erklingen und verzauberte die Zuhörer.



Die riesige Pyramide, ein Geschenk der verstorbenen Annette Lips, schmückte die Kirche mit ih-

rem Licht und den vielen Figuren auf eine ganz eigene Art. Eine Zugabe der Musiker, natürlich war es Mozart, sollte dazu beitragen, dass die Besucher sich mit Schwung auf den Heimweg machten. Die Kollekte zum Schluss war nicht nur für die kir-

chenmusikalische Arbeit von St. Marien gedacht, sondern auch für die Bahnhofsmision. Hier sind so viele hilfsbedürftige Menschen gerade vor Weihnachten dankbar für jede Unterstützung.

Fotos: Vogler

Anzeigen schalten?

info@lepetit-ndh.de oder Telefon 0 36 31.46 98 00



INBALANCE
Bleicherode

Physiotherapie * Prävention * Gesundheitszirkel * Wellness

InBalance Bleicherode * Inh. Diana Himmelbauer
Karl-Liebknecht-Straße 5 * 99752 Bleicherode
Telefon 036338 589238 * Mobil 01520 3144587
inbalance-bleicherode@web.de



Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr
Termine nach Vereinbarung * Änderungen vorbehalten

**Wir wünschen allen Kunden
ein gesundes neues Jahr!**

Friseur & Zweithaarstudio
www.salon-anett.de 

der Schnitt sitzt... **an ART** 

Wir machen Ihnen **MEHR HAAR.** 

Trotz Impfstatus - unsere Mitarbeitenden werden getestet.

Öffentliche Salons

Nordhausen • Zuckerweg 3 • 03631/5369983
01733456811

Sundhausen • Sondershäuser Str. 24
03631/4784700 (Fr. Misakova)
03631 / 4784702 (Fr. König)

K&S Residenz • Stolbergerstr. 89 • 03631/4784701
017664823221

Friseur/Zweithaarstudio • Anett Vollborth
99734 Nordhausen • Bahnhofstraße 28
Friseur Tel.: 0 36 31/47 29 21

Auch in der pandemischen Lage, unter strengen Hygienevorkehrungen, mit zertifiziertem Luftfiltersystem, bleibt unser **Zweithaarstudio** in der Bahnhofstraße 28 für Sie **geöffnet!**

Telefonisch sind wir dort **IMMER erreichbar.**
Zweithaarstudio Tel.: 0 36 31/65 12 181

INFORMATIONEN DES SENIORENBEIRATS

In der Hoffnung, dass Sie die Weihnachtsfeiertage gut und gesund erleben konnten, wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „Bleicheröder Echo“ im Namen der Mitglieder des Seniorenbeirates alles Gute für das Jahr 2022, vor allem natürlich Gesundheit und Wohlergehen in dieser von der Corona-Pandemie geprägten Zeit. Und ich bedanke mich nochmals für die uns von Ihnen 2021 zuteil gewordene Unterstützung unterschiedlichster Art.

Sicherlich konnten Sie in der Zwischenzeit schon einen Blick in die vierte Ausgabe unseres Seniorenmagazins werfen oder halten unseren Sozialkompass in den Händen, von dem wir hoffen, dass er zu einem hilfreichen Dokument wird. Dank der Unterstützung der Verwaltung unserer Landgemeinde und Ihrer Spenden sowie durch die Einsatzbereitschaft der Mitglieder des Seniorenbeirates und unserer freiwilligen Helfer konnten wir beides wieder kostenlos an Sie übergeben. Und vielleicht hatten Sie in der Weihnachtszeit oder danach die Gelegenheit, sich mit Hilfe des auf unserer Glückwunschkarte veröffentlichten QR-Codes ein paar Ausschnitte aus dem kulturellen Programm, das wir für die (leider Corona-bedingt ausgefallene) Senioren-Weihnachtsfeier geplanten hatten, anzuschauen. Sollte das nicht der Fall sein und Sie noch Interesse haben, sich die Beiträge anzusehen, können Sie das mit Hilfe des



hier angefügten QR-Codes noch bis Mitte Januar nachholen. Vielleicht helfen Ihnen dabei Ihre Kinder, Enkel oder

Bekannte.

Für das Jahr 2022 hat sich der Seniorenbeirat wieder einiges vorgenommen, das unsere ganze Kraft beansprucht. Und natürlich zählen wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung - sei es durch Kritiken, Hinweise, Anregungen, eigene Beiträge oder auch durch finanzielle Unterstützung. So wollen wir auch 2022 wieder zwei Ausgaben unseres Seniorenmagazins „Vor Ort“ herausgeben, außerdem ein Sonderheft mit Beiträgen der „Plattstorjer“. Und auch eine weitere Ausgabe von „Wilhelms Geschichtsblätter“ soll es geben. Außerdem wollen wir uns verstärkt dem Thema „Mobilität“ zuwenden, weitere Ortschaften unserer Landgemeinde besuchen und natürlich versuchen, zur Lösung von Problemen, die Sie an uns herantragen, beizutragen. Bei all diesen Aufgaben setzen wir auch im Jahr 2022 auf eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung unserer Landgemeinde sowie mit den Räten der Landgemeinde und der Ortschaften, mit Vereinen und Organisationen u. a. m.

Auch in dieser Ausgabe des „Bleicheröder Echo“ gratulieren wir nachträglich im Auftrag des Bürgermeisters folgenden Jubilaren zu ihren Ehrentagen: Frau **Hilde Kröner** aus Bleicherode zum **90.** Geburtstag am 13.12., Frau **Emma Brüggemann** im St. Marien-Hospital zum **96.** am 26.12. und Herrn **Richard Tober** aus Niedergebra zum **90.** am 28.12.21. Ihnen und allen anderen Jubilaren wünschen wir Gesundheit und Wohlergehen.

Ich verabschiede mich auch diesmal mit dem Wunsch an Sie alle: Bleiben oder werden Sie gesund!

Ihr Klaus Schweineberg

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde, der Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins Bleicherode wünscht allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute für das neue Jahr, in der Hoffnung, uns bald und gesund wieder sehen zu können.



GAIL

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG

- Sandstrahlen
- Glasperlenstrahlen
- Korrosionsschutz

Trockeneisstrahlen

www.sandstrahlen-gail.com

Gail Oberflächenbehandlung GmbH
Hessstraße 10a, 98118 Ebneth • Tel.: 036 83 32 7 28 88
E-Mail: info@gsb-oberflaechen.de

Wirtschaftsplan Wald 2022 Wald noch immer nicht ganz gesund



Bleicherode (bv) Dass der Wald noch immer nicht ganz gesund ist, erklärte Forstamtsleiter Thomsen in der Landgemeinderatssitzung Ende November. Und das, obwohl die Bedingungen im Jahr 2021 wesentlich positiver waren. Deutlich geworden waren die Schäden auch unterhalb des Kuhbrunnens im Bleicheröder Wald (Foto). Jedoch sei die Absterberate gesunken, so Thomsen. Alle Faktoren haben gerade auf diesem Gebiet eine besondere Bedeutung, da man im Forstwesen immerhin auf 100 bis 150 Jahre im Voraus planen müsse. Im Wirtschaftsplan Wald für 2022 stehen den Erlösen von 101.798 Euro, wozu der Holzverkauf, För-

dermittel, Jagd und anderes gehören, Kosten von 85 878 Euro entgegen. Die geplanten Kosten sind also geringer als die Erlöse, sodass dem Haushalt ein geplantes Ergebnis von 15.920 Euro zur Verfügung stehen soll. In 2021 wurde außerdem die Bundeswaldprämie von 180.000 Euro gezahlt.

Veränderungen wird es 2022 in der Revierstruktur der Förster geben. Es werden noch zwei Reviere sein: das Revier Bleicherode-Sollstedt, wozu aus der Landgemeinde Wolkramshausen, Bleicherode, Kraja und Kleinbodungen zählen, und das Revier Gebra, was Wipperdorf und Hainrode umfasst.

Foto: Vogler

AUFRUF ZUR DRK-BLUTSPENDE

SÜDHARZKLINIKUM
Medizin mit Verantwortung

Deutsches Rotes Kreuz

GEIMPFT ODER GEHESEN ODER GETESTET?
Bitte Nachweis vorlegen!

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Blutspendezentrale Ebene 3

- jeden Montag von 07:30-19:00 Uhr*
- jeden Freitag von 07:30-11:00 Uhr*

*ausgenommen sind Feiertage

Di. 11.01.22 07:30-12:00 Uhr Südharz Klinikum Nordhausen

Landkreis Nordhausen

04.01.22	16:00-19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus in Großwechungen
06.01.22	15:00-19:00 Uhr	ehem. Förderzentrum in Bleicherode
12.01.22	14:00-18:00 Uhr	Festhalle in Sollstedt
13.01.22	15:00-19:00 Uhr	Sportplatz-Wendenhalle in Windehausen
18.01.22	11:00-15:00 Uhr	Staatl. Studienkolleg der Hochschule in Nordhausen
19.01.22	08:30-12:00 Uhr	Stadtbibliothek in Nordhausen
20.01.22	09:00-13:00 Uhr	Hauptstelle-Kreissparkasse in Nordhausen
25.01.22	15:00-19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus in Niedersachswerfen

Blut spenden rettet Leben!

Blutspendezentrale
Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Straße 29 | 99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31/41 34 50 | www.blutspende-nordhausen.de

DRK Kreisverband Nordhausen e. V.
Telefon 0 36 31/41 53 0 | www.kreisverband-drk.de
DRK-Kreisverband Nordhausen e.V.
Telefon 0 36 32/65 150 | www.drk-thueringen.de

Einsatz Feuerwehren und Polizei



Bleicherode (bv) Große schwarze Rauchwolken führten zu einem großen Einsatz vieler Feuerwehren und Polizei am 9. Dezember neben der St. Marien Kirche, da

das Feuer nicht eingeschätzt werden konnte. Hinter dem leerstehenden Haus der ehemaligen Heißmangel brannte der Müll, wobei wohl auch alte Reifen Feuer gefangen hatten. Zum Glück war der Schaden nicht groß und das Feuer schnell unter Kontrolle. Es hätte aber auch wesentlich schlimmer kommen können in diesem alten Teil der Stadt.

Fotos: Vogler

Neubesetzung im Sozialausschuss



Bleicherode (bv) Eine angenehme Aufgabe hatte Bürgermeister Frank Rostek in der Landgemeinderatssitzung zu Beginn seiner Informationen zu erfüllen. Im Sozialausschuss hatte Tom Schieke seine Arbeit für die Linke beendet und auf Vorschlag der Partei nimmt nun Anna Marschhaus als berufene Bürgerin seinen Platz ein. Der Glückwunsch und die Vereidigung vom Bürgermeister war der Beginn ihrer neuen Tätigkeit im Sozialausschuss der Landgemeinde.

Foto: Vogler

Bleicheröder Karneval

Liebe Närrinnen und Narren, liebe Freunde des Bleicheröder Carnival Club, in Anlehnung der gegenwärtigen Situation wurde in unserer Mitgliederversammlung am 10.12.2022 einhellig beschlossen, dass auch die nächste Session, die 69. des BCC nicht in gewohnter Form stattfinden wird. Wir sind natürlich über diese notgedrungene Entscheidung traurig. Allerdings muß man derzeit dem Gebot der Stunde folgen, zur Sicherheit unserer Aktiven und gegenüber unserem Publikum.

Dafür werden wir andere Überraschungen bereithalten, über die wir Sie zu gegebener Zeit in unsere Homepage des BCC (jau.de) informieren. Wir haben vor, immer zu den jeweils geplanten Festsitzungen, beginnend am 05.02.2022, kleine Beiträge in Form von Videos zu präsentieren.

Blieben Sie uns gewogen.

JO JAU – Vorstand des BCC

Ihre Finanzierung in guten Händen!

Michael Kunick

Freier Finanzvermittler für die Region

www.kunick-finanz.de

mit Anbindung an
über 400 Banken



Liebe Kunden, Interessenten und die, die es noch werden wollen, durch Sie hatten wir im letzten Jahr die Möglichkeit zahlreiche soziale, sportliche und kulturelle Projekte, welche insbesondere in der aktuell schwierigen Zeit wohl alle zu kurz kamen, zu unterstützen. Hierzu zählten Sach- und Geldspenden an Kindergärten und Schulen, die Unterstützung der Feuerwehren, unserer Sportbegeisterten und gemeinsame Scheckübergaben an unsere ansässigen Vereine.

hende, die Kinder und Benachteiligten unserer Region zu fördern. Für diese Unterstützung möchten wir uns bei Ihnen und euch bedanken! Denn ohne euer Vertrauen in uns und unsere Leistungen, wäre dies und auch die Eröffnung unseres neuen Büros in Bleicherode, nicht möglich gewesen. Wir freuen uns auf das neue Jahr 2022 mit Ihnen und euch und hoffen, dass wir alle froh in dieses starten können.



Blieben Sie bitte gesund und freuen Sie sich auf die Dinge, welche wir in diesem Jahr für Sie geplant haben!

Dankbare Grüße

Ihr Michael Kunick von Kunick-Finanz



Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder vorgenommen die Ehrenämter, Lehrende und Erzie-



- Kaminholz
- Staatl. zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Rückblick zur Hinrunde der A-Junioren der Abteilung Fußball des SV Glückauf Bleicherode e. V.



Rund um das neu zusammengestellte Trainergespann Christian Ernst und Martin Kühn gesellten sich 16 begabte und hungrige Fußballer. Wir fanden eine sehr intakte Truppe vor, mit der in allen Wettkämpfen zu rechnen sein dürfte. Nach einer sehr kurzen Kennlernphase vor dem ersten Freundschaftsvergleich mit dem BSV Eintracht Sondershausen e.V. sollte ein beachtlicher 2:4 Auswärtser-

folg herauspringen. Trainerteam und Spieler waren sichtlich überrascht und dementsprechend happy über diesen Start in die Saison. Nach dem 9:0 Sieg zum Saisonauftakt gegen die FSG 99 Salza folgte ein 8:0 Sieg gegen die Sportfreunde vom LSG 80 Oberheldringen. In der ersten Pokalrunde gastierte einer der Staffelfavoriten, der VfB Artern 1919 e.V., im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark und siegte in einem intensiven, umkämpften aber jederzeit fairen Duell mit 1:4 nach Verlängerung. Im letzten Heimspiel der Hinrunde begrüßten wir den BSV Eintracht Sondershausen, die Gäste revanchierten sich erfolgreich für die am Anfang erwähnte Testspiel-Niederlage. Mit 1:11 zeigten sie uns schonungslos unsere Grenzen auf. Einstellung, Einsatz und Wille der Gäste sollten jedem unserer Spieler aufzeigen, was möglich sein kann, wenn man will. So Mund abputzen, wir spielen trotzdem weiter! Nach dem Spiel wurde bei herrlichem Wetter gegrillt, Bundesliga geschaut und dass ein oder andere Hopfenkaltgetränk genossen. Vielen Dank an die Fleischerei Ernst für das Grillgut, an die

Brauerei Veltins für die Getränke und natürlich an Alexandra und Steffi für die leckeren Salate. Dies war sie nun, unsere Hinrunde! Das Vertrauen in die Stärke unserer Spieler ist ungebrochen und somit beenden wir die Hinserie in Schlagdistanz auf Platz 3, mit 6 Punkten nach 3 Spielen und 18:11 Toren. Wir wissen nun an welchen Stellschrauben wir noch drehen müssen, um eine erfolgreiche Rückrunde zu spielen. Hervorheben dürfen wir die Spieler John Schafberg und Moritz Gärtner, die ihre ersten Einsätze im Herrenbereich erhielten und somit wissen, wie dort der Wind weht. Als weiteren Höhepunkt durften wir uns über einen nagelneuen Spielball von Derbystar freuen. Dieser wurde uns gesponsert vom Malerbetrieb Mike Ahrens. Mike ist selbst aktives Mitglied im Verein und beim Thema Jugendarbeit immer Feuer und Flamme. Vielen Dank an dich Mike für deine Unterstützung!

Martin Kühn und Christian Ernst

Redaktion
blankav@t-online.de

Ho, ho, ho... 2021 war der Vereins-Nikolaus wieder unterwegs!



Zur Überraschung unserer Jüngsten kam der Nikolaus höchstpersönlich zum Training und überbrachte allen Kindern kleine Geschenke. Und auch unsere Trainer durften sich über neue Trikots freuen. Sie investieren jede Woche ehrenamtlich so viel Liebe, Zeit und Herzblut in die Arbeit mit den Kindern und haben deshalb diese kleine Anerkennung mehr als verdient.



Ein großer Dank des Vereins für die Unterstützung geht an Familie Uwelius vom Andreas Uwelius Hausmeisterservice und Kerstin Uwelius Getränkehandel, Jörg Meyer von der Bäckerei und Konditorei Jörg Meyer, Sven Ebert von Ebert Architekten, Familie Rauhe vom REWE Bleicherode und der TEAG Thüringer Energie AG! Vielen Dank auch an die fleißigen Elfen, die unserem Nikolaus beim Packen der Geschenke geholfen haben!

Abteilungsleitung Fußball
des SV Glückauf Bleicherode e. V.



Heimatgeschichte

Jeder muß sein Päckchen selber tragen

Ein Gedicht vom Ehrenbürger und Bäckermeister Heinrich WilhelmDaniel

Den geehrten Lesern in der Runde,
Die im Geist ich alle vor mir seh',
Bring' ich hierdurch gern die frohe Kunde,
Daß ich fand den lieben Freund, Herrn W.
Brauch' mich wahrlich nicht mit ihm zu schämen,
Will ihn gern mit in mein Album nehmen.

Doch jüngst sprach Freund W., daß ich an Wehe,
Schmerz und Leid wohl trage gar nicht schwer.
Als ich's las, erschrocken in die Höhe
Fuhr ich, denn hier irrt der Freund gar sehr.
Lächelnd künd' ich offen ihm die Klage,
Daß mein „Päckchen“ ich wie Alle trage.

Dennoch trag' ich fröhlich, was ich habe,
Sei es Leid, Lust, Freude oder Schmerz,
Denn das Schicksal gab mir Sehergabe,
Daß ich schau' in jedes Menschenherz,
Ob sie Fürsten oder Bettler tragen,
Unter Purpur oder Lumpen schlagen.
Und was ich, verehrter Freund, da sehe,

Eingezeichnet von des Schicksals Hand,
Las ich still, doch ohne Schmerz und Wehe
Ich von allen nicht ein einz'ges fand.
Jedem Rang und Stand war's eingeschrieben,
Und dies ist mein letzter Trost geblieben.

Darum sing' ich selten Klagelieder,
Wenn auch manches Weh mein Herz durchzuckt;
Rüstig vorwärts geht es immer wieder
Mit Humor, der in den Fingern juckt.
Bei der Arbeit selbst kann ich's nicht lassen,
Muß vom Schieber zu der Feder fassen.

Denn, geehrter Freund, was ist das Leben?
Ein Spaziergang auf dem Erdenrund!
Jedem muß Quartier und Brot sie geben,
Sei es Mensch, Fisch, Vogel oder Hund.
Doch zum Schluß: Was soll ich weiter klagen?
Jeder muß sein „Päckchen“ tragen.

Druck und Verlag von C. F. Köhler
Bleicherode 1905

Wolfgang Lindner

Rückblick auf ein kurzes Fußballjahr 2021



Die schönste Nebensache der Welt, so wird der Fußball ganz gerne bezeichnet, spielte in 2021 wirklich nur eine Nebenrolle. Das Jahr war schon zu einem großen Teil ins Land gegangen, da wurde der Freiluftsport Fußball im Amateurbereich endlich wieder erlaubt. Zu diesem Zeitpunkt waren sämtliche Meisterschaften der Saison 2020/2021 bereits abgebrochen, was zumindest dazu führte, dass die Sommerpause in ihrer gewohnten Länge stattfinden konnte.

Hoch motiviert und dank der Bleicheröder Ergotherapeutin Katy Schmidt mit neuer Spielkleidung, startete die erste Männermannschaft des SV Glückauf Bleicherode in die Saison 21/22. Nichts weniger als der Aufstieg in die Kreisoberliga hieß die Zielstellung der Männer um Kapitän Matti Kürschner. Die personellen Voraussetzungen dafür waren mehr als günstig. Alle

Leistungsträger konnten gehalten werden. Mit der Verpflichtung von Jonas Ernst, der nach seiner schweren Verletzung erstmal im unteren Amateurbereich wieder Spielsicherheit erlangen will, gelang eine zusätzliche sportliche Verstärkung des jungen, hochtalentierten Kaders. Dieser ist zwar quantitativ nicht so sehr üppig bestückt, aber das Team ist bezüglich Training und Wettkampf weitestgehend zuverlässig. Außerdem kann man in Bleicherode bei Bedarf auf den einen oder anderen A-Jugendspieler mit fußballerischem Potenzial zurückgreifen.

Sportlich hat die Mannschaft des Trainerteams Funke/Merfert seine Aufgaben bisher erfüllt. Ungeschlagen belegt man nach acht Siegen und einem Remis (beim Mitfavoriten aus Herrmannsacker) den ersten Tabellenplatz. Fußballerisch riefen die Bleicheröder ihre Möglichkeiten allerdings noch zu

wenig ab. Beispielhaft dafür steht der Grottenkick in der zweiten Pokalrunde beim FSV Schernberg, als man das Weiterkommen erst in der Verlängerung sicherte. Was die Glückauf-Elf wirklich drauf hat, zeigte das Team im gleichen Wettbewerb, als man Sonderhausens zweite Mannschaft nach einer phasenweise tadellosen Leistung verdient mit 3:1 besiegte.

Unsere junge Mannschaft hat auf jeden Fall an Stabilität zugelegt, was sie vor allem in den Meisterschaftsspielen zeigte. So spielte man geduldig gegen häufig sehr tief stehende Gegner und ließ sich auch durch zwischenzeitliche Rückstände nicht aus der Ruhe bringen. Immer wieder versucht Glückauf mit fußballerischen Mitteln zum Erfolg zu kommen. Al-

lerdings ist man sich auch nicht zu schade, bei Bedarf, körperliche Präsenz einzubringen. Diese Mischung lässt für das Erreichen der selbst gesteckten Ziele hoffen und verspricht obendrein für die Zukunft niveauvollen Fußballsport auf der Bleicheröder Jahn-Sportstätte.

Zwölf!!! Pflichtspiele hätte die erste Mannschaft des SV Glückauf Bleicherode im gesamten Kalenderjahr 2021 bestreiten dürfen. Nur neun davon fanden statt, da dreimal der Kontrahent keine spielfähige Elf aufbieten konnte. Man darf in puncto Fußball daher gut und gerne von einem verlorenen Jahr sprechen.

In der Hoffnung auf eine baldige Normalisierung der Situation bedankt sich das Team für jegliche Unterstützung, die es aus allen Bereichen erfahren hat.

Axel Merfert

*Die erste Männermannschaft
es SV Glückauf Bleicherode*

CONTAINERDIENST

Hirschfeld GmbH

· Baggerbetrieb
· Erdarbeiten

03 63 38-60994 Fax 60935



**99752 Bleicherode
Gewerbstr. 7
hirschfeld-gmbh@freenet.de**

Wir wünschen allen Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein gesundes und glückliches neues Jahr. Bleiben Sie uns gewogen, behalten Sie Ihren Optimismus und vor allem Ihren Humor!

*Denn wie schon ein altes Sprichwort sagt –
Die Lage ist hoffnungslos aber nicht ernst.*

Im diesen Sinne alles Gute.



**Wir wünschen Ihnen ein
gesundes neues Jahr**

GSBO

Göbel und Saalbach OHG

e-mail: info@gsbo.de • internet: www.gsbo.de



Büro- und Objekteinrichtungen
Bürobedarf und -technik
Küchenstudio

**Wir machen
Küchenräume
wahr!**

Von preiswert bis exklusiv,
wir planen Ihre individuelle
Traumküche passgenau nach
Ihren Wünschen

Nordhäuser Straße 70c • 99752 Bleicherode
Tel.: (03 63 38) 4 28 93 • Mo. - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr

Garant **ALFA**
für perfekte
Küchen

6.000. navigierte Hüft-OP in der Helios Klinik

Uwe Lachmann verlässt die Helios Klinik Bleicherode mit einem neuen Hüftgelenk und ohne Schmerzen. Der 62-Jährige aus Sachsen-Anhalt war der 6.000. Patient, der in der Helios Klinik mittels computer-navigierter Methode an der Hüfte operiert wurde.

Mit einem Lächeln im Gesicht und einem Blumenstrauß verlässt Uwe Lachmann am Montag die Helios Klinik Bleicherode. Die Implantierung seines neuen Hüftgelenkes ist gut gelaufen. Für ihn nebensächlich, aber für die Klinik ein kleiner Meilenstein: Er war die 6.000. computer-navigierte Hüft-OP des Bleicheröder Fachkrankenhauses für Orthopädie.

Auf Empfehlung von Bekannten, reiste der 62-Jährige extra aus dem 85 Kilometer entfernten Schmon in Sachsen-Anhalt nach Bleicherode. Seine Schmerzen ließen keinen Aufschub zu. Sorge vor einer Coronainfektion im Krankenhaus hatte er nicht. Auch sonst habe er den Schritt, sich an der Hüfte operieren zu lassen, nicht bereut. Dr. Steffen Kohler, Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Helios Klinik Bleicherode, operierte Lachmann. Er gratulierte dem Berufskraftfahrer am Montag zur Jubiläumszahl und dankte ihm für sein Vertrauen.

Die computernavigierte Operationsmethode ermöglicht eine hochpräzise Pfannenimplantation. Das ausgereifte System wird seit 2001 in der Fachklinik für Orthopädie angewandt. Während der OP werden vier knöcherne Landmarken am Becken abgenommen. Daraus wird mittels des Computers die Position des Beckens dreidimensional bestimmt. Anhand dieser vier Punkte wird die Hüftpfanne genau platziert. Da das künstliche Hüftgelenk so exakt, wie nur möglich platziert wird, ermöglicht die Methode einen verringerten Abrieb und schützt vor möglichen Ausrenkungen. Die Operationszeit während des Eingriffes verlängert sich gegenüber herkömmlichen Implantationen von Hüftgelenken gerade mal nur um fünf Minuten. Uwe Lachmann ist froh, dass er den Schritt nach Bleicherode gegangen ist. Mit der neuen ge-

wonnenen Lebensqualität freut er sich auf seine Familie und die gemeinsame Zeit.

Das Besuchsverbot in der Helios Klinik Bleicherode ist aufgehoben und wurde durch eine neue Besucherregelung angepasst. Hintergrund ist ein noch strengeres Sicherheitskonzept innerhalb der Klinik.

Nachdem die Helios Klinik Bleicherode ein Besuchsverbot verhängte, wurden die Bestimmungen für Besucher mittlerweile gelockert. Nun dürfen wieder 2 Besucher pro Patient in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr für maximal 2 Stunden pro Tag in die Klinik kommen. Die Besucher müssen sich registrieren und unterliegen alle einer Testpflicht: Egal ob geimpft oder genesen, alle Besucher benötigen einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest oder einen 48-Stunden-aktuellen PCR-Test. Ein entsprechender Nachweis muss an der Rezeption vorgelegt werden. „Wir konnten seit Beginn der Pandemie dank unseres umfassenden Sicherheitskonzeptes unseren Patienten zu jeder Zeit einen sehr sicheren und angenehmen



Uwe Lachmann (li.) erhielt während seines Aufenthaltes nicht nur ein neues Hüftgelenk von Chefarzt Dr. med. Steffen Kohler (re.), sondern beim Verlassen der Helios Klinik Bleicherode auch einen Blumenstrauß.

Aufenthalt gewährleisten. Die Möglichkeit, Besuch von Angehörigen zu erhalten, gehört in unseren Augen zum Heilungsverlauf dazu“, sagt Lendholt. Die Bleicheröder Klinik war stets auf „grün“ und hatte keine Coronafälle zu verzeichnen. Eine interne Corona-Task-Force bespricht sich regelmäßig zu den bestehenden Zahlen und möglichen Maßnahmen,

die einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. „Unsere Patienten waren während des Besuchsverbotes sehr verständnisvoll. Dafür waren wir dankbar. Jetzt möchten wir mit der Lockerung unseren Patienten wieder ein kleines Stück Normalität zurückgeben“, erklärt Florian Lendholt.

Janine Skara

**Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Für 2022 wünschen wir allen viel Gesundheit, Glück und Erfolg.**



Sozialstation Bleicherode

Braustraße 4 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 30025
Mail info@awo-bleicherode.de

☎ **036338 42447**



Küche mit Herz Bleicherode

Löwentorstraße 33 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 48773
Mail info@awo-schulkueche.de

☎ **036338 597651**

Sozialzentrum Heringen

Burgweg 1 · 99765 Heringen
Fax 036333 - 71018
Mail info@sozialstation-heringen.de

☎ **036333 7100**

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege · Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung, Begleitung,
Beratung & Unterstützung · Schul- & Kita-Speisung · Essen auf Rädern

www.awo-kv-ndh.de

132 Geimpfte bei Öffentlicher Impfkaktion in der Helios Klinik Bleicherode

Die Helios Klinik Bleicherode öffnete am Samstag, den 4. Dezember, ihre Pforte für 132 Impfwillige, die sich gegen Corona impfen lassen wollten. Geimpft wurde nur mit Termin, den sich die Besucher im Vorfeld an der eigens dafür eingerichteten Impfhottline holen konnten.

Ab 8.30 Uhr kamen die Ersten mit Termin. Dr. Stefan Krause, Facharzt für Orthopädie aus dem Helios MVZ Nordhausen, empfing die Besucher und übernahm die Impfaufklärung; Praxismanagerin Katja Rust impfte im Anschluss. Danach mussten alle Geimpfte im Wartezimmer für 15 Minuten Platz nehmen. Eine lange Warteschlange? Fehlanzeige. Die Termine wurden im Vorfeld in Fünfergruppen für jeweils 15 Minuten vergeben. „Ich bin begeistert, wie gut die Aktion organisiert und koordiniert wurde“, sagt Nico Ball. Der

gebürtige Bleicheröder erlebte am Samstag seinen 45. Geburtstag. „Eine Spritze zum Geburtstag, das ist in diesen Zeiten ein schönes Geschenk“, scherzt er. Wohnhaft ist er in Bremen – in Bleicherode ist er nur auf Urlaub. „Ich war so froh, den Termin bekommen zu haben. In Bremen hatte ich kein Glück“, erzählt Nico Ball.

Ralph und Cornelia Schneider waren eine der Ersten, die sich morgens in der Helios Klinik einfanden. Das Ehepaar kam aus Kraja, um sich ihre Boosterimpfung abzuholen. „Das ganze Personal war so freundlich und alles war so straff durchorganisiert. Wir sind begeistert“, sagte Ralph Schneider, 59.

„Wir freuen uns sehr, dass das Impfangebot so gut angenommen wird“, sagt Florian Lendholt, Klinikgeschäftsführer der Helios Klinik Bleicherode. „Die ganze Aktion ist eine Teamleistung



zwischen dem Helios MVZ aus Nordhausen und unserer Klinik“, betont er. Während die Bleicheröder Fachklinik für Orthopädie die Organisation, Terminvergabe und Koordination vor Ort ermöglichte, impften Dr. Krause und sein Team am Samstag im Akkord.

Am Ende des Tages erhielten 81 Menschen ihre 3. Boosterimpfung, 49 Menschen ihre Erstimpfung und 2 Menschen ihre

Zweitimpfung. Alle Besucher, die am Samstag eine Erstimpfung erhalten hatten, bekamen vor Ort gleich einen Termin für ihre Zweitimpfung. Zudem werden im Januar auch wieder Boosterimpfungen angeboten. Die Bekanntgabe für diesen Termin erfolgt in Kürze und wird wieder über eine Impfhottline angeboten.

Janine Skara

LIPPRECHTERODE

LCC eröffnete um 19:11 Uhr den Karneval



So ganz ließen es sich die Lipprechteröder Narren nicht nehmen, ihren Karneval wenigstens ein bisschen zu feiern. Man versammelte sich am Dorfgemeinschaftshaus zur feierlichen Schlüsselübergabe. Präsident Carsten Pabst übernahm vom Bürgermeister Jörg Kirchner den Schlüssel. Die Kinderfunken hatten sich schick gemacht, sichtlich

stolz waren sie. Man sah das in den funkelnden Augen. Mit einem Gläschen Sekt und einer Bockwurst hatten die Narren doch ein wenig Spaß. Aber auch in dieser Session wird es leider keine Veranstaltungen in Lipprechterode geben. Schweren Herzens entschloss man sich den Karneval für 2022 abzusagen. Der Wunsch die 35. Session relativ normal feiern

zu können, erfüllt sich nun nicht. Es wird allen Trainern und Mitwirkenden gedankt, die für die Session schon so fleißig geübt haben. Ebenso Dank an den Vorstand und unseren Sponsoren. Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren und Gönnern eine schöne Zeit und grüßen mit einem Lipprechteröder HELAU!!!

Ramona Echtermeyer

Land-Waren-Haus
bei Großwechungen
Flarichsmühle

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-4 07 97
www.flarichsmuehle.de
Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die – Fr 13 – 18:30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren,
Naturkost, Säfte,
Deko & Geschenke

Wir wünschen allen Kunden ein gesundes neues Jahr!

KLAUS HUNGER
GmbH

HEIZUNG SANITÄR

Ihr Meisterbetrieb für:

Sanitär & Haustechnik Heizungsmodernisierung
Barrierefreie Bäder Fliesenlegerarbeiten

036338 / 42 312
www.hunger-heizung.de

Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen. Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...



Rufen Sie doch einfach mal an ☎ 03 63 38/6 26 05

Ford Autohaus
STIETZ GbR

Ford Autohaus Stietz GbR
Gewerbesiedlung 3
99752 Bleicherode/OT Obergebra

www.autohaus-stietz.de

NOHRA

„Zwergenstübchen“ hält Rückblick

„Januar, Februar, März, April die Jahresuhr steht niemals still“... und schon steht auf dem Kalender der Monat Januar.

Wir halten nochmal kurz einen Rückblick auf den Dezember und liebe Eltern es war hoffentlich ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest mit vielen gemeinsamen Momenten mit Ihren Kindern. Auf diesem Weg einige Dankesworte:



Am 06.12.21 überraschten uns Rene´ Fullmann – Mitglied des Kreistages – und Udo Volland – Vereinsvorsitzender vom SSV Blau-Weiss Wollersleben mit einem Nikolausbeutel für jedes Kind und viele bunte Bälle im Gepäck. VIELEN DANK!!!

Einen kleinen Einblick in die Weihnachtsgeschichte zum Heiligen Abend übermittelten uns Frau Wandt und Frau Stamm bei einem Besuch in der Kirche am 07.12.21. Vielen Dank und wir freuen uns schon auf das nächste Wiedersehen.

Ein Dankeschön geht an unseren Träger, die Landgemeinde Stadt Bleicherode und an dem Bauhof für die bisherige Zusammenarbeit, wenn auch nicht alle Wünsche, Probleme, Reparaturen gleich behoben werden, weil ein paar Hürden erst zu nehmen sind, werden alle Aufgaben zur Zufrie-

Einen besonderen Dank richten wir an Frau Jessica Neudeck für ihre ständige Bereitschaft und Hilfe für all unsere Fragen und Probleme. DANKE!

Weiterhin möchten wir der Firma Heinemann für die Renovierung des neuen Gruppenraumes im Krippenbereich recht herzlich danken.

Auch das neue Jahr hält viele, schöne Überraschungen für unsere Kinder bereit und wir hoffen, dass wir all unsere Ideen verwirklichen und umsetzen können und nicht von Vorschriften, Anweisungen und aktuellen hygienischen Maßnahmen ausgebremst werden.

Wir möchten uns im Namen des gesamten Teams bei unseren El-



Vertrauen bedanken und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern, Sponsoren und Leser wir wünschen ein zufriedenes, glückliches 2022.

bleiben Sie gesund und voller Hoffnung im neuen Jahr!!

Viele liebe Grüße aus dem Zwergenstübchen - Euer Kita-Team

gez. Christine Karthäuser

im Namen des Teams der Kita „Zwergenstübchen“ Nohra

HOLZPELLETS
holzpellets-in.de

HOLZPELLETS.DIRECT
Inh. Jens Tetzlaff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34 5 84-54
Fax 03 63 34 5 84-64
www.holzpellets-in.de
info@holzpellets-in.de

Wussten Sie...

...dass Sie Ihren **Verdienstaufschlag** nach mehr als 6 Wochen Krankheit ganz einfach vermeiden können? Wie das geht, zeigen wir Ihnen gern.

Wir beraten Sie gern.

Generalagentur CORA ADERHOLD
Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode
Tel. 036338-597500 • Telefax 036338-597501
info.aderhold@mecklenburgische.com



Zur vertriebsorientierten Unterstützung unserer Agentur in Bleicherode suchen wir einen

Innendienstmitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit

Ihre Aufgaben
Zu Ihren Aufgaben gehören sämtliche Tätigkeiten im Bereich Kundenbetreuung, Terminvorbereitung/-vereinbarung und Schriftwechsel mit unseren Partnern und Kunden sowie deren Unterstützung mit Service und Beratung.

Ihr Profil
Neben der Freude am Umgang mit Menschen haben Sie auch eine sympathische Telefonstimme. Der Umgang mit Microsoft-Office-Produkten fällt Ihnen leicht. Begriffe wie „Kommunikation“, „Organisation“, „Sozialkompetenz“ und „Teamfähigkeit“ füllen Sie mit Leben. Ihre Aufgaben erledigen Sie mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft. Und vielleicht besitzen Sie versicherungsfachliche Kenntnisse? Umso besser, dann passen Sie gut in unser Team.

Sie sind interessiert?
Wenn Sie diese Herausforderung begeistert und Sie sich aktiv in unser Unternehmen einbringen möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal unter www.mecklenburgische.de.

Dort können Sie sich auch über die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens notwendige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Bezirksdirektion Erfurt
Alfred-Heß-Str. 38/39
99094 Erfurt
Frau Julia Kohl • Tel. 0361 301915-72
www.mecklenburgische.de

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

stern
ZEICHNET AUS
DEUTSCHLANDS
BESTE ARBEITGEBER
2021
Mecklenburgische
Versicherungsgruppe

EINE PERLE IM VERSICHERUNGSMARKT
Die Mecklenburgische ist die älteste deutsche private Versicherungsgesellschaft mit überregionalem Geschäftsbetrieb. Seit über 220 Jahren steht die persönliche Beratung und Betreuung unserer Kunden vor Ort im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Mit 23 Bezirksdirektionen und 2 Vertriebsbüros unterstützen wir unseren Außendienst vor Ort. Eine unserer Stärken ist der Vertrieb. Dabei konzentrieren wir uns erfolgreich auf unsere Ausschließlichkeitsorganisation.

GROSSLOHRA

Bunt, struktur- und artenreich - Pflegemaßnahmen auf Trocken- und Halbtrockenrasen in der Gemeinde Großlohra



Trocken- und Halbtrockenrasen stellen einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl niedrigwüchsiger, konkurrenzschwacher und lichtbedürftiger Pflanzen sowie für die auf sie angewiesenen Tierarten dar. Sie entstehen durch langjährige extensive Landnutzung, zum Beispiel durch Beweidung. Wird diese Nutzungsform aufgegeben, beginnen die wertvollen Offenland-Biotop sukzessiv zu verbuschen. Durch das

Einwachsen von Sträuchern sowie die Ansiedlung von Gehölzen drohen wertvolle, in Thüringen gesetzlich geschützte Lebensräume verloren zu gehen.

Die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. plant in den kommenden Wochen die Pflege eines solchen Trockenrasens in der Gemeinde Großlohra, gelegen am nördlichen Rand



des Höhenzuges Hainleite. Hier kommen seltene und geschützte Tierarten wie die Zauneidechse, der Neuntöter, zahlreiche Tagfalter und die zu den Nachtfaltern zählenden Widderchen vor. Aufgeteilt auf zwei Projektflächen werden insgesamt 5 Hektar Trocken-/Halbtrockenrasen bearbeitet. Auf den stark verbuschten Flächen sind bereits Gehölzgruppen entstanden. Geplant ist die Entnahme von Pioniergehölzen und die Entbuschung der noch offenen Bereiche. Einzelne strukturgebende Elemente wie kleine Gehölzgruppen und Gebüschinseln sollen aber auf der Fläche verbleiben, um einen vielfältigen Lebensraum entstehen zu lassen. Die Arbeiten werden in den Wintermonaten von der Firma Gebhardt Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Maßnahmen sind sowohl mit

den Eigentümern bzw. Nutzern der Fläche als auch der Naturschutzbehörde Nordhausen, dem Forstamt Bleicherode-Südharz und dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum abgestimmt. Die Finanzierung wird durch den Freistaat Thüringen über das Förderprogramm NALAP (Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen) gewährleistet. Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., Träger der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser, begleitet die Umsetzung der Maßnahmen fachlich und steht Ihnen bei Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/499 44 85 gern zur Verfügung.

Maximum
AMBULANTER PFLEGEDIENST
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

036 338 489 959

Am Markt 4 | 99759 Sollstedt
036 338 489 960
info@maximum-pflegedienst.de
www.maximum-pflegedienst.de

Dienstleistungsservice Anica Wesenberg

- Grünpflege
- Reinigung nach Hausfrauenart
- Fahrzeug-Innenreinigung
- Wäscheservice
- Wir erledigen Ihre Formalitäten
- Kurier- und Expressdienstleistungen
- ...und vieles mehr

Wir unterstützen Ihr Unternehmen oder Sie als Privatperson.

Auch auf facebook!

Wipperdorfer Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
info@dienstleistungsservice-wesenberg.de • www.dienstleistungsservice-wesenberg.de

Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
- Lohnsteuerhilfverein -

Kein Geld verschenken!

Beratungsstellenleiterin
Anica Wesenberg
Beratungsstelle
Wipperdorfer Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode/OT Wipperdorf
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
anica.wesenberg@steuerverbund.de

Anzeige schalten?
info@lepetit-ndh.de

Hubertus BERND Inh. Christian Bernd

SANITÄR HEIZUNG SOLAR

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra
Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 4 31 23

Zum zweiten Mal liegt ein ungewöhnliches Jahr voller unerwarteter Herausforderungen für uns alle hinter uns.
Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes neues Jahr, von ganzem Herzen Durchhaltevermögen und Zuversicht auf ein baldiges Ende der Pandemie.
Möge das Jahr 2022, trotz der widrigen Umstände, Ihnen Glück und Gesundheit bringen.

www.hubertus-bernd.de

Montageservice Bert Hasenpflug MBH

Schulweg 18 • 99735 Wolkramshausen

- Reparaturen/Wartung von Kesselanlagen
- Erneuerung von Kesselrohren/Überhitzern
- Einbau von Solaranlagen/Wärmepumpen
- Lieferung von Kesselzubehör
- Klepnernservice/Badmodernisierung
- Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
- Montage genormter Stahlhallen

Telefon/Fax 03 63 34-5 35 30
Mobil 01 62-2 77 54 89

KLEINBODUNGEN

Trotz alledem

Corona – keine Weihnachtsfeier, kein Weihnachtsmarkt, kein Weihnachtssingen – geht nichts mehr? Doch!

Am 12.12.21 brannten in Kleinbodungen die Adventskerzen und es wurde schon dunkel. Da lockten helle Trompetenklänge die Einwohner aus den Häusern.

Der Weihnachtsmann und seine Helfer – allesamt geimpft, genesen und getestet – ließen es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, vorbei an den geschmückten Häusern durch die Straßen zu reisen. Sie wollten noch einmal nachschauen, ob auch alle Kleinbodunger brav waren. Für brave Kinder hatte er natürlich kleine Geschenke dabei und auch die Senioren wurden nicht vergessen. An verschiedenen Häusern wurde eine Pause eingelegt und die Gaben verteilt. Mit weihnachtlichen Trompetenklängen wurde die



Aktion von Daniel Fromm unterstützt.

Danke lieber Weihnachtsmann, danke allen fleißigen Helfern. Ihr habt uns gezeigt, was auch in Coronazeiten möglich ist.

H. Kossek

Sonnenaufgang in Kleinbodungen



Foto: Daniela Steinecke

Krankenpflegedienst Marina Überhagen GmbH



Halle-Kasseler-Str. 155 in 99759 Niedergebrä

Telefon: 03 63 38/4 11 88

E-Mail: marinas-pflegedienst@gmx.de

www.krankenpflegedienst-ueberhagen.de

Wir pflegen Sie im

Wir sind Vertragspartner aller Kassen!

...weil es um Menschen geht!

Benötigen Sie Hilfe und Unterstützung in Ihrem häuslichen Umfeld? Wir pflegen Sie in **fünf Landkreisen!** Sie haben noch **keinen Pflegegrad?** Wir unterstützen Sie bei der **Antragstellung** und begleiten Sie beim **Gutachten**.



WERNRODE

Dankeschön an den Nikolaus



Weihnachtszeit ist die schönste Zeit, überall warten Überraschungen, Heimlichkeiten, Sinnlichkeit, Gemütlichkeit und einfach die

Vorfreude auf den Heiligen Abend im Kreise der Liebsten.

Doch zuerst kommt ja bekanntlich der Nikolaus ins Haus und man glaubt es kaum, in diesem Jahr schlich er still und heimlich in Wernrode von Haus zu Haus. Er brachte den Kindern eine kleine Überraschung und ich

denke, ich kann im Namen aller Eltern und Kinder Danke sagen für diese tolle Aktion.

P. Seipelt-Bösenberg



Redaktion
blankav@t-online.de

unsere Leistungen

PHYSIOTHERAPIE

DANNY RUPPERT
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do	7 - 20 Uhr		
Fr	7 - 18 Uhr		
Sa	nach Vereinbarung		

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperfurth · Telefon 036338-599980

TIERPHYSIOTHERAPIE

Katja Sastawa

SCHWERPUNKT

Osteopathie / Chiropraktik / Craniosacrale Therapie

ANWENDUNG bei:

Jungpferden / Anreiten / Verhaltensauffälligkeiten
Nach Operationen & Verletzungen
Sattelzwang
u.v.m. ...

Mobil: 0175 - 143 84 72 / Felsengasse 43
99752 Bleicherode / OT Hainrode

Thomas Husung

Fahrdienste

- Zuverlässiger Fahrservice zu jedem Anlass!
- Shuttleservice für Ihre Hochzeits-/Partygäste
- Fahrten zur Dialyse, Chemo/Strahlentherapie
- Transport IN Ihrem Rollstuhl, Krankenfahrten

☎ 036 334 / 59 674

www.facebook.com/fahrdienstehusung



Sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Wernrode

Zur ersten Ausgabe des Bleicheröder Echos in 2022 hier ein kurzer Ausblick auf das neue Jahr.

Ich hoffe Sie hatten im Kreise Ihrer Lieben ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest erleben können. Leider hatten wir erneut auf Grund der Pandemie viele Abstriche zu ertragen.

Jetzt wollen wir voller Hoffnung und Mut nach vorne blicken, damit im neuen Jahr ein gewisser Stand vom gewohnten Leben möglich sein wird.

In Wernrode wird die TEN die noch fehlende Gasnetzerschließung im Bereich der Wernröder Hauptstraße – ab Kreuzung Wetttau, hinunter zur Alten Schmiede und bis an das Ende der Teichstraße in Angriff nehmen. Weiterhin wird der letzte Abschnitt in der Waldstraße ab dem Dorfgemeinschaftshaus sicherlich bis zur Bachquerung zum Park verlegt.

Zu diesem Projekt hatte der Ortschaftsrat im Juni 2020 bei der TEN eine Anfrage gestellt. Wir sind sehr froh, dass nach gründlicher Prüfung durch die verantwortlichen Mitarbeiter der TEN am 04.11.2021 die positive Info zum Bauvorhaben ergangen ist.

Zur letzten öffentlichen Ortschaftsratsitzung am 09.11.21 konnte daher über das Bauvorhaben berichtet werden. Inzwischen haben sich reichlich viele Anwohner zu einem Wechsel Ihrer Hei-

zungsanlage entschlossen und eine Zwischenplanung konnte durch den Ortschaftsrat an die TEN übergeben werden.

Leider musste zur Sitzung am 09.11.21 auch über das Ende des laufenden Vergabeverfahrens der Breitbanderschließung für unsere gesamte Region der Landgemeinde berichtet werden. (LOS 1 – die TA hatte in eine Ihrer Ausgaben berichtet).

Nach Ankündigung zur Sitzung hat der Ortschaftsrat den Versuch unternommen mit Anschreiben und einer kleinen Planung, das Unternehmen IT-Schuller aus dem Kyffhäuserland für die Ortschaft Wernrode zu gewinnen.

Inzwischen können wir unseren Bürgern mitteilen, dass eine Breitbanderschließung VDSL mit IT – Schuller möglich ist. Ein Antrag bei der Telekom zum Anschluss wurde gestellt und auch unser Landratsamt war voll des Lobes und ist über diese Möglichkeit informiert.

Zur nächsten öffentlichen Sitzung spätestens im Februar 2022 werden wir Sie hierzu weiter aufklären. In der Zwischenzeit bittet der Ortschaftsrat um Ihre Rückmeldung auf Ihr Interesse sich für einen Anschluss für 15.000, 30.000 oder gar 50.000 kbit/s bei der Firma IT-Schuller zu entscheiden. (die Vertragsmodalitäten finden Sie im Internet oder im Aushangkasten der Ortschaft Wernrode).

Ich hoffe, dass nach dem Erschei-



nen dieser Ausgabe vom Echo die Arbeiten zur Verkehrssicherung am Park in Wernrode abgeschlossen sind. Zum Zeitpunkt des Abgabetermins für die Berichte war der Auftrag an die Firma Woodmaster erteilt.

Zu Allen weiteren Themen wie die Erweiterung der Putenmastanlage, Funkmast 5 G, die Sanierung der Straßenoberfläche der Wetttau, die Sanierung der Kreisstraße von der Bachbrücke bis zur Einfahrt in den Mühlweg, die Fertigstellung vom kleinen Gehweg an der Straße zu Tauber, vom geplan-

ten Parkplatz am DGH, uvm. werden wir im weiteren Verlauf des neuen Jahres berichten, wenn es dazu Neuigkeiten gibt.

Im Namen des Ortschaftsrates von Wernrode wünsche ich uns ein weiteres gutes Zusammenwachsen mit unserer Verwaltung der Landgemeinde und Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger von Wernrode und der gesamten Landgemeinde Bleicherode alles Gute vor allem Gesundheit für 2022.

*Ihr Ortschaftsbürgermeister
Heiko Karthäuser*

**MALERMEISTER
Mathias Hoßbach**

Malerfachbetrieb in 4. Generation

99752 Bleicherode Hauptstraße 138
☎ 036338-50 271 ■ 0162-862 33 06

göbel Reinigung

- Fensterreinigung
- Büroreinigung
- Haushaltsreinigung
- Grundreinigung
- Treppenhausreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Praxisreinigung

www.reinigung-goebel.de

Reinigung Göbel Wipperdorfer Bahnhofstraße 6 Telefon 0179 4730775
Inh. Bianka Göbel 99752 Bleicherode/OT Wipperdorf info@reinigung-goebel.de

Gut, sicher & preiswert wohnen!

Wohnungsgenossenschaft e.G.
Sollstedt
Ernst-Thälmann-Straße 11a
99759 Sollstedt

WGSOLLSTEDT

Tel. (03 63 38) 6 02 18 www.wg-sollstedt.de

Bauwerk-Service Fischer
20 Jahre Bauhandwerk

Ihr Bauprofi

2021

Inhaber Andreas Fischer
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-457 73 • Mobil 01 71-5 18 14 20
Fax 03 63 38-457 74 • fischer-wipperdorf@t-online.de

HAINRODE

Die HMV - Überraschung ist geglückt



Die coronabedingte Absage der Senioren- Weihnachtsfeier hat uns dazu veranlasst, Mitte Dezember unsere älteren Bürger mit einem kleinen Geschenk vom Heimatverein zu überraschen. Wir haben fast alle angetroffen und nach Überbringung unserer vielen guten Wünsche haben sie sich sehr gefreut. In der Woche nach dem 3. Advent konnten wir gleichzeitig das Seniorenmagazin und den Sozialkompass verteilen, beides initiiert vom Seniorenbeirat

der Landgemeinde Bleicherode. Diese Zeitschriften sind kostenlos und dienen als Hilfestellung für unsere Bürger.

Es ergaben sich viele Gespräche, so teilweise mit Sorgen aber auch mit Zuversicht. Uns wurden auch historische Schätze in Aussicht gestellt, die wir jetzt ab Januar ansehen und vielleicht auch entgegen nehmen können.

Die vom HMV beauftragten Weihnachtsfrauen waren meine Schwester Doris und ich. Unsere eigene Vereins- Weihnachtsfeier vom HMV konnte leider auch nicht stattfinden, aber auch hier gab es eine kleine Überraschung, um allen Mitgliedern ein Dankeschön zu sagen für all die großartigen Dinge, die im vergangenen Jahr in ehrenamtlicher Tätigkeit



geleistet wurden.

Wir erhoffen uns nun für das neue Jahr die Beherrschung der Pandemie mit der Wiederherstellung des öffentlichen Lebens, denn die sozialen Kontakte sind es, die unser Leben lebenswert machen. Gemeinschaft, Teilen, Wertschätzen, Anerkennen, Helfen, Toleranz verankern uns in unserem Umfeld und reduzieren Angst und Trauer.



Und – was wünsche ich mir selbst – dass wir nicht vergessen, was früher war. Da, wo ich mich erinnere, wird meine Geschichte lebendig – ich kann ankommen. Dort ist Zuversicht und Beheimatung.

Wir wünschen unseren Hainröder Bürgern für das neue Jahr 2022 viel Glück und ganz viel Gesundheit.

Gudrun Zeitler/HMV Hainrode

Winterdienst in der Gemeinde Hainrode



Die Gemeinde Hainrode hat mit der Service-Gesellschaft Nordhausen seit Jahren einen Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes in der Ortslage abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde auch von der Landgemeinde übernommen und gilt weiterhin. Für alle Ortschaften unserer Landgemeinde wurden Winterdienstpläne erarbeitet und die entsprechenden Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durch-

führung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehwegen durch die Mitarbeiter des Bauhofes geschaffen.

Unter normalen Winterbedingungen sollte mit den vorhandenen technischen und personellen Gegebenheiten ein ordnungsgemäßer Winterdienst gewährleistet sein.

Ich appelliere aber auch an jeden Anlieger, seiner Pflicht zur Bäumung und Abstumpfung von Straßen, Gehwegen und Übergängen vor seinem Grundstück entsprechend unserer geltenden Ortssatzung nach zu kommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur allgemeinen Verkehrssicherheit auf winterlichen Straßen und Vermeidung von Unfällen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde geleistet.

gez. Wenkel/Ortsteilbürgermeister

Hundehalter und ihre Pflichten

Zum wiederholten Mal wurde die Gemeindeverwaltung Hainrode von besorgten Bürgern über freilaufende Hunde in der Ortslage informiert. Ich weise daher nochmals alle Hundehalter eindringlich darauf hin, ihren allgemeinen Pflichten nach zu kommen und dafür Sorge zu tragen, dass ein unbeaufsichtigter Freilauf von Hunden in der Ortslage ausgeschlossen ist. In Thüringen –und damit auch in unserem Gemeindegebiet– besteht die Leinenpflicht. Haben Sie Ihren Hund nicht angeleint und er verursacht einen Schaden – etwa einen Verkehrsunfall oder weil er

eine andere Person gebissen hat – haften Sie als Halter für den Schaden. Zudem wird das von der Behörde verhängte Bußgeld deutlich höher ausfallen. Im Mittelpunkt steht die Wahrung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere unserer Kinder und älteren Menschen im öffentlichen Bereich. Sollte die Leinenpflicht wiederholt missachtet werden und es kommt in der Folge mehrfach zu Schäden, kann das zuständige Ordnungsamt die Haltung eines Hundes auch untersagen.

gez. Wenkel/Ortsteilbürgermeister

Allen Bürgern ein frohes und glückliches neues Jahr

Und nun gehen wir wieder in ein unberührtes neues Jahr.

Mögen wir uns ziehen lassen von seinen neuen Aufgaben, den Möglichkeiten und Herausforderungen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Zeit für das Wesentliche, Glück, Gesundheit, Freude und Zuversicht...

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und glückliches, vor allen aber ein gesundes Neues Jahr!

gez. Wenkel/Ortsteilbürgermeister



HEIZUNG - SANITÄR - KOCH

Installateur- und Heizungsbaumeister



Oberdorfer Str. 2
99752 Wipperford
Büro 036338 / 45 155
Jürgen Koch 0160 / 96 77 54 83
Torsten Koch 0172 / 69 73 788

heizung-sanitaer-koch@web.de
www.heizung-sanitaer-koch.de

Beratung - Montage - Service - Heizungswartung

WOLKRAMSHAUSEN

Neues aus dem Märchenland



Liebe Kinder, liebe Eltern und Interessierte, wir blicken zurück auf das Jahresende von 2021. Auch dieses Mal mussten wir leider all unsere Festlichkeiten ohne Ihr Beisein zelebrieren. Aus diesem Grund lehnen Sie sich zurück und tauchen Sie mit mir noch einmal in den Dezember und die schöne Weihnachtszeit ein. Ich werde hier und jetzt nicht von dem reden, was wir alles nicht tun konnten, sondern nur davon berichten, was die Märchenländer alles erleben durften.

Jeden Tag begleitete die Kinder weihnachtliche Musik und das gemeinsame Singen in den Gruppen. Desto sicherer die Liedtexte bei den Kindern saßen, desto mehr machte sich die weihnachtliche Vorfreude bemerkbar. Kleine Kinderaugen, die glitzerten und immer mehr Erwartungen

an die schönste Zeit des Jahres hegten, strahlten uns jeden Tag entgegen. Als erstes Highlight überraschten, im Auftrag des Nikolauses, vier große Wichtel die Kinder am 06. Dezember. Im Auftrag vom SSV Blau-Weiß Woltersleben spendete der Vorsitzende Udo Volland neue Bälle für die sportliche Betätigung. Auch der

Handels- und Gewerbeverein der Landgemeinde Bleichrode wollte gern Gutes tun und spendete neue Schneerutscher. Sobald es Frau Holle ermöglicht, werden diese auf Herz und Nieren getestet. Da nicht nur das Auge mitisst, sondern die kleinen Naschkatzen auch gern etwas verzehren, gab es für jedes Kind einen großen Süßigkeitenbeutel. Dieser wurde von dem Kreistagsmitglied, René Fullmann, dem Ortschaftsbürgermeister aus Wolframshausen, Daniel Braun, und dem Ortschaftsbürgermeister aus Wernrode, Heiko Karthäuser, bereitgestellt. Der gesamte Kindergarten bedankt sich recht herzlich für diese wirklich liebevolle Aktion und wird an den Spendern sicherlich noch sehr lange Freude haben.

„Aufgrund der Corona Warnstufe 3 musste der Kindergarten in



zwei Bereiche unterteilt werden. Also wurden prompt zwei Weihnachtsfeiern veranstaltet. Beide starteten mit einem gemütlichen gemeinsamen Frühstück. Den ganzen Tag erfreuten sich die Kinderherzen an schönen Weihnachtsgeschichten und der besinnlichen Stimmung. Als Krönung besuchte jeden Bereich der Weihnachtsmann mit einem großen Sack voller Geschenke. Auch hier konnte wieder geschlemmt werden. Ein großes Dankeschön geht dabei an Frau Ortrud Kratschmer und ihre Firma „Soziale und Mobile Betreuung“, welche unsere Märchenländer mit Süßigkeiten verköstigte. Auch die einzelnen Gruppen erhielten Gruppengeschenke mit denen die Märchenländer in Zukunft ausgiebig spielen können. Bei all diesen schönen Erinnerungen geht mein Herz auf und ich möchte mich bei unseren Unterstützern, Förderern, anonymen Spendern, tätigen Vereinen und hilfsbereiten Eltern und Familienangehörigen bedanken. Ohne Sie wäre in den kleinen Kinderaugen kein Funke entstanden. Vor allem in diesen Zeiten, ist ein enger Zusammenhalt wichtig. In diesem Sinne möchte ich auch ein paar Worte an mein Team vom Märchenland richten. Jeder



Einzelne von euch ist wundervoll und macht so vieles für unsere kleinen Schützlinge möglich. Auch in der kurzen Zeit, in der wir zusammenarbeiten, bin ich dankbar und wertschätze die Arbeit des Märchenländer-Teams. Leider mussten wir zum Ende des Jahres zwei liebgewonnene Mitarbeiter verabschieden. Heidrun Kalberlah und René Ullrich waren aus diesem Kindergarten nicht mehr wegzudenken. Wir werden euch sehr vermissen und wünschen euch alles Liebe für die Zukunft. Ein neues Jahr bedeutet zum Glück neue Hoffnung, neues Licht, neue Begegnungen und neue Wege. Alles Gute fürs neue Jahr, wünschen wir aus der Kindertagesstätte Märchenland.



Baum- & Landschaftsdienst CHRISTIAN ASSE

BAUMDIENST - Baumpflege - Totholzentrümmung - Baumfällung - Sturmchäden - Problembaumfällung (@Hubsteiger, Klettertechnik) ...	LANDSCHAFTSDIENST - Wurzeln fräsen oder roden - Lichtraumprofilschnitt - Entfernen von Hecken, Sträuchern oder Wildwuchs - Heckenschnitt - Mäharbeiten ...	WEITERE LEISTUNGEN - Genehmigungsservice - Häckselarbeit - Entsorgung von Laub sowie Baum- und Grünschnitt ...
---	--	--

Finkenburg 27 • 99759 Großlohra
 Mobil 0151 - 288 15 166
www.baumdienst-asse.de

NOTFALLNUMMER Sturmschäden
01 51 - 288 15 166

Besuchen Sie das

Treppenstudio

in Ihrer Nähe

ANSCHAUEN • ANFASSEN • AUSPROBIEREN

Ringwiesenstraße 4 • 99759 Sollstedt



WIPPERTAL

Das Original

Telefon/Fax: 036338 324-0 /-19
www.treppen-wippertal.de

4green - Garten(t)räume

Beratung · Planung ·
Baubetreuung · Weiterbildung
Gutachten

M.A. Dipl.-Ing. (FH)
Heike Tanner

Sondershäuser Str. 19
99752 Wipperdorf
03 63 38-57 84 80
01 77-797 86 81
www.gartenplanung-tanner.de
info@gartenplanung-tanner.de



Ideen in Grün

ST. ECKHARDT

TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten



Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de



TORSTEN
WILHELM

ELEKTROINSTALLATION

Beratung | Planung | Service



Kastanienweg 6
99759 Großlohra/
OT Münchenlohra
Telefon 036338/50820
Fax 036338/43761
Mobil 01 71 /5823293

Auf dem Weg zur ökologischen Gemeinde



„Wir planen, Ihnen ein wenig auf die Nerven zu gehen“, erklärt Johannes Hartke den Tagungsteilnehmern der Synode des Kirchenkreises Südharz schmunzelnd hinter seinem Mund-Nasenschutz. Unter strengen Hygieneauflagen tagen sie in der Nordthüringer Lebenshilfe. Der Student der Politik- und Wirtschaftswissenschaften und heutige Vorsitzende hat den Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ an dieser Stelle vor einem Jahr als Idee vorgestellt. Seither beschäftigt

sich das 8-köpfige Team mit der Umsetzung von Nachhaltigkeit, Umweltschutz und sozialer Verantwortung in den evangelischen Kirchgemeinden. Dabei liegt das Thema Energieverbrauch und nachhaltige Stromerzeugung weit oben auf. „Dies kann letztlich für die Gemeinden ein Einstieg in das Umweltzertifikat „Grüner Hahn“ werden“, erklärt Hartke. Illusionen hat er nicht. Ihm ist klar, dass eine komplette Umsetzung des Grünen Hahns noch in weiter Ferne liegt. Die genaue Betrachtung von Stromverbräuchen, -anbietern und -arten ist ein erster kleiner Schritt. Es ist in den Kirchgemeinden mit mehreren Abnahmestellen und unübersichtli-

chen Tarifverträgen nicht einfach, Stromanbieter zu wechseln, einen kostengünstigen und verlässlichen Vertragspartner für Ökostrom zu finden, dessen sind sich die Ausschussmitglieder bewusst. Hier gibt es keine Pauschallösungen, auch das wissen sie. Deshalb möchten sie den Gemeinden ihre Unterstützung anbieten. „Individuell für Ihre Abnahmestellen, Jahresverbräuche und Tarifverträge suchen wir mit Ihnen nach umweltgerechten Alternativen“, ermuntert der Vorsitzende. Dazu wurde ein kleiner Flyer erstellt, der jetzt in die Gemeinden kommt und viele Informationen liefert. „Die Entscheidung liegt dann bei Ihnen“, betont Johannes Hartke. „Wenn unsere Kirche den Gedanken der Bewahrung der Schöpfung weitergibt, wird sie sich fragen müssen, ob sie selbst diesem Ziel genügt“, erinnert Ausschussmitglied Monique Brosenne die Synodalen noch einmal eindringlich. „Geben Sie uns die Hand, wenn wir sie Ihnen ausstrecken“, ermuntert Hartke. Drei Gemeindevertreter haben sich daraufhin bereits spontan gemeldet. Die einen benötigen eine neue Heizung, die anderen wollen auf Ökostrom umstellen. Bei 104 Kirchen und anderen Gebäuden ist

da reichlich Terrain zu beackern. Unerwarteten Rückenwind bekommt der Ausschuss vom Beschluss der EKD-Synode vom 10. November 2021. Er sieht vor, dass die Landeskirchen bis 2035 klimaneutral werden sollen. Ziel ist eine verbindliche Regelung für alle Landeskirchen. Die Dringlichkeit zum Handeln ist erkannt. Aktuell bereitet der Ausschuss einen Gemeindebesuch in Erfurt vor, dort ist man bereits Teil des Grünen Hahns. Außerdem spielen sie mit der Idee, einen Wettbewerb auszuschreiben. Für nachhaltige Gemeinden oder solche, die sich auf dem Weg dorthin befinden, soll ein Anreiz geschaffen werden. Immer offen ist das Team für Fragen und Anregungen, genauso wie für interessierte neue Mitglieder. „Sprechen Sie uns gern an“, bieten die Ausschussmitglieder Johannes Hartke, Superintendent Andreas Schwarze, Pfarrer Gregor Heimrich, Jugendreferent Marcus Bornschein, Öffentlichkeitsbeauftragte Regina Englert sowie die Synodalen Ulrike Patzelt aus Großwenden, Monique Brosenne aus Großbodungen und Doreen Thon aus Obergebra an. Oder per Mail an: johannes.hartke@ekmd.de

Regina Englert

Klein- Klär- Anlagen
SBR **Neubau** Beratung
Festbett Angebote
Wirbelbett & **Nachrüstung** Fachplanung
Filtergraben Begutachtung
Pflanzklärbeet usw. Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode – Obergebräer Str. 40
036334-59812 | 0171-5264643 | aquaplanning@t-online.de

**HAUSHALTSAUFLÖSUNG
mit Wertausgleich**
Gern unterbreiten wir Ihnen
auch ein Angebot für Umzüge.
**☎ 05525/1730
oder
0170/5317762**
Marktstraße 69 • 37441 Bad Sachsa
www.allesentruempeln.de

**Steinmetzbetrieb
Reimann**
Steffi Becker

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 0363 38-63830
natursteinbetrieb.reimann@web.de

CHR Immobiliengesellschaft
**Sie wollen Ihr Haus oder
Ihre Wohnung verkaufen
oder vermieten?**
Bei unseren Kaufinteressenten/
Mietinteressenten kommt es in
gute Hände.
Sprechen Sie uns an!
Bahnhof 1 • 37445 Walkenried
Tel.: 05525-1733 oder 01 70-531 7762
www.chr-immobilien.de

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt
• Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-,
Diamant- und Brillantbestattung
• *Vorsorge zu Lebzeiten* Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
• *kostenlose Hausbesuche* Telefon (03 63 32) 2 06 50
• *Wir erledigen gerne alle
Formalitäten für Sie!* Filiale Nordhausen
Altendorf 12
• *24 Stunden Rufbereitschaft!* Telefon (03 63 32) 2 06 50

So, wie DU wirklich warst, so lassen wir dich gehen ...

Ihr Abschied von ihren Liebsten – individuell, leidenschaftlich und emotional



Wir beraten Sie gern!

Telefon: 03 63 38 / 4 23 18

www.bestattungshaus-penseler.de



JANUAR 2022

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienste Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain
Kirchengemeinde Wolkramshausen/Wenrode
KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf

Für die Gottesdienste gilt die 3-G-Regel! Bitte bringen Sie Ihre entsprechenden Nachweise mit. Aufgrund der 3-G-Regel können die Winterkirchen / Gemeinderäume für den Gottesdienst genutzt werden.

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Freitag 7. Januar 2022	17.00 Uhr	Wipperdorf/ Martin-Luther-Raum	Epiphaniastag für Groß und Klein im Pfarrbereich
Sonntag 9. Januar 2022	17.00 Uhr	St.-Marien-Kirche in Bleicherode	Lichtergottesdienst
Sonntag 16. Januar 2022	10.00 Uhr	Wipperdorf/ Winterkirche Pustleben	Gottesdienst
Freitag 21. Januar 2022	18.00 Uhr	Kehmstedt / Gemeinderaum	Gottesdienst
Sonntag 23. Januar 2022	09.30 Uhr	Kleinfurra / Gemeinderaum	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Wolkramshausen/ Winterkirche	Gottesdienst
Sonntag 30. Januar 2022	09.30 Uhr	Wipperdorf/ Martin-Luther-Raum	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Nohra / Raum „Kirchenblick“	Gottesdienst

Bitte beachten: Die Teilnahme an Gruppen für Erwachsene ist nur mit 2G möglich, für Kinder, Jugend und Familien mit 3G. Bitte bringen Sie Ihre entsprechenden Nachweise mit.

Veranstaltungen

Mittwoch 5. Januar 2022	15.00 Uhr	Frauenkreis Kehmstedt	
	19.30 Uhr	Mütterkreis Nohra	
Dienstag 25. Januar 2022	15.00 Uhr	„Café für Junggebliebene“ / Nohra	
Donnerstag 27. Januar 2022	19.00 Uhr	Martin-Luther-Raum in Mitteldorf	Gesprächskreis „Gott und die Welt“
Vorkonfirmanden			
Samstag 15. Januar 2022	9-12 Uhr	Martin-Luther-Raum / Mitteldorf	

Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, bitte die Aushänge beachten!

Gottesdienste in Bleicherode und Nachbargemeinden

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Sonntag 2. Januar 2022	09.30 Uhr	Bleicherode, St.-Marien-Kirche	Gottesdienst
Sonntag 9. Januar 2022	17.00 Uhr	Bleicherode, St.-Marien-Kirche	Lichtergottesdienst
Sonntag 16. Januar 2022	09.30 Uhr	Bleicherode, St.-Marien-Kirche	Gottesdienst
Sonntag 23. Januar 2022	09.30 Uhr	Bleicherode, St.-Marien-Kirche	Gottesdienst
	09.30 Uhr	Kraja	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Kleinbodungen	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Lipprechterode	Vesper
Samstag 29. Januar 2022	17.00 Uhr	Sollstedt	Gottesdienst zur Einführung von Diana Wand in die Teeniestelle
Sonntag 30. Januar 2022	15.30 Uhr	Bleicherode St.-Marien-Kirche	Orgelmeditation

Kirchengemeinden Elende – Friedrichslohra – Friedrichsrode – Großberndten – Großwenden – Hainrode – Kleinberndten – Münchenlohra – Niedergebra – Obergebra

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Sonntag 2. Januar 2022 2. Sonntag nach Weihnachten	10.30 Uhr	Obergebra	Gottesdienst
Donnerstag 6. Januar 2022 Epiphaniastag	18.00 Uhr	Großwenden	Andacht mit Weihnachtsliedersingen, Glühwein & Keks im Dorfgemeinschaftshaus
Sonntag 16. Januar 2022 2. Sonntag nach Epiphaniastag	09.00 Uhr	Großwenden	Gottesdienst im Pfarrhaus
Sonntag 23. Januar 2022 3. Sonntag nach Epiphaniastag	10.30 Uhr	Großwenden	Gottesdienst im Pfarrhaus
	15.00 Uhr	Friedrichsrode	Gottesdienst
Samstag 29. Januar 2022	17.00 Uhr	Sollstedt	Einführung Diana Wand in die regionale Teeniestelle
Sonntag 30. Januar 2022 4. Sonntag nach Epiphaniastag	10.30 Uhr	Hainrode	Gottesdienst

Termine für die katholischen Gottesdienste in St. Matthias zu Bleicherode Januar 2022

01.01. | Samstag | 16:00 Uhr
Gottesdienst
09.01. | Sonntag | 09:00 Uhr
Gottesdienst
16.01. | Sonntag | 10:30 Uhr
Gottesdienst
22.01. | Sonntag | 10:30 Uhr
Gottesdienst
30.01. | Sonntag | 09:00 Uhr
Gottesdienst

C. Rheinländer/Pfarrsekretärin

TRAUERANZEIGEN gehören in das BLEICHERÖDER ECHO



*Sie hatten eine schöne
Hochzeit?
Dann bedanken Sie sich
doch mit einer Anzeige
im Bleicheröder Echo!*



Allianz Hauptvertretung Mirjam Dahnert

- Versicherung für Privat und Gewerbe
- Baufinanzierung
- Vermögensanlagen

Kastanienplatz 6
99755 Hohenstein
Telefon 03 63 36/5 65 64
Fax 03 63 36/5 65 64

*Schnell, sicher
und unkompliziert
für Sie erreichbar.*



Werner Sinzel

* 30. Dezember 1941 † 23. November 2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die in der Zeit der Krankheit an seiner und unserer Seite waren, ihn und uns unterstützt und gestärkt haben sowie allen, die sich in den schweren Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt unserer Hausärztin Frau Liewald mit ihrem Schwesternteam, dem Chefarzt der HNO-Klinik, Herrn Prof. Dr. Büntzel, den Ärzten, Schwestern und Pflegern seiner Station sowie den Ärzten, Schwestern und Pflegern der IMC und der Nephrologie des Südharz-Klinikums Nordhausen.

Zugleich danken wir dem Kollektiv der Brunnenapotheke Bleicherode, den Schwestern der AWO-Sozialstation Bleicherode, dem Team des Ambulanten Palliativnetzwerkes Nordthüringen und dem Team von Taxi Peter Bleicherode.

Unser Dank gilt ebenso dem Bestattungshaus Penseler für den Beistand in den ersten Stunden, für die Hilfe und Unterstützung sowie Ausrichtung der Trauerfeier und dem Blumengeschäft "Blattgeflüster" Anette Heinz für den Blumenschmuck.

**Marlis Sinzel
Thomas Sinzel**

Großlohra, Dezember 2021

*In unseren Herzen
hast Du Deinen Platz
fest eingenommen
und wirst uns in Zukunft
bei all unseren Wegen
und Entscheidungen
immer begleiten,
denn Du bist und bleibst
immer ein Teil von uns!*

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillem Händedruck, Geld- und Blumenzuwendungen sowie die erwiesene Ehre beim Abschied unseres lieben Vaters sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und nahestehenden Menschen herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Penseler in Bleicherode für die würdige Ausrichtung der Trauerfeier, der Gärtnerei Günther für den schönen Blumenschmuck, dem Landgasthof „Zur Hoffnung“ in Niedergebra und Frau Madelein Grunwald für ihre einfühlsamen Worte zum Abschied.

In tiefer Trauer
Seine Kinder

Großlohra, im Dezember 2021

Anzeigen

info@lepetit-ndh.de oder
Telefon 036 31.46 98 00

TAXI ENGELKE & Krankenfahrten

99752 Bleicherode • Am Zierbrunnen

 036338-6 40 40

www.engelke-bleicherode.de



*Wenn die Sonne des Lebens untergeht
leuchten die Sterne der Erinnerung*

Wie nahmen tief bewegt Abschied

Prof. Dr. Hans-Peter Picht

* 3.12.1941 † 29.11.2021

Er war Ehemann, Vater, Opa und Bruder
und ein großartiger Karnevalist

Danke, dass es Dich gab

im Namen aller Verwandten, Bekannten
und Freunde

Deine Kinder

Alf Picht und Familie
Inga Picht und Mathias

Merseburg, Bleicherode im Dezember 2021

NACHRUF

Den BCC erreichte die traurige Mitteilung,
dass unser langjähriges Mitglied

Prof. Dr. Hans- Peter Picht

kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres in Merseburg
verstorben ist.

Seine Büttreden und einfallsreichen Kostüme haben
über Jahrzehnte hinweg das Publikum zu Lachsalven und
Begeisterungstürmen bewogen.

Er war dem Bleicheröder Karneval über viele Jahre treu
geblieben, nach seiner aktiven Zeit auch oftmals als Gast
zu den Festsitzungen.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt nun seiner Familie.
Wir versichern, dass wir unserem Prof. „HPP“
stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Vorstand, Elferrat und Mitglieder des BCC



**Für die Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer**

Diamantenen Hochzeit

bedanken wir uns bei unseren Kindern mit Familien,
unseren Freunden und Nachbarn.

Ein besonderer Dank an Michael, Patrick, Mario
und Daniel für die musikalischen Darbietungen.
Ein herzlicher Dank auch dem Hotel „Berliner Hof“.

Helga und Günter Pein



Bleicherode, November 2021



*Ganz still und leise ohne ein Wort
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir im engsten
Familienkreis Abschied von meinem lieben Mann,
unserem lieben Papa, Opa und Bruder.

Sattler & Fußbodenleger

Otto Tetzels

* 20.05.1946 † 01.12.2021

In stiller Trauer

Deine Adelheid

Deine Tochter Carmen und Isa mit Justin und Merten

Dein Sohn Maik und Katrin mit Elias Finn und Max

Deine Tochter Mareen und Tobias mit Jonas

Sondershausen, im Dezember 2021

-Bestattungsinstitut Husung -

**Anzeige- und Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:
14. Januar 2022**

TAXI - PETER

 (036338) **42020**

Industriestr. 3 • 99752 Bleicherode



Kranken Transporte | Dialysefahrten | Kleintransporte
Kurierfahrten | Flughafentransfer | Kleinbusse



Tischlerei

Helmut Husung

Schulweg 13

99735 Wolkramshausen

Telefon 03 63 34-5 00 96

oder 5 34 79

Wir halten unsere Versprechen

Werden Sie ein Mitglied der Miacosa-Familie

Ein Lächeln sagt mehr als tausend Wort, heißt es im Volksmund. Und tatsächlich erleben wir das in unserem Berufsalltag immer wieder aufs Neue. Egal ob wir Menschen bei der Pflege zu Hause unterstützen, sie beim Einkaufen begleiten oder Wege erledigen. Wir von Miacosa haben bei unserer Arbeit immer das eine Ziel: Menschen eine gute Pflege und Betreuung zu bieten und ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, liegt uns sehr viel an unseren Mitarbeitern. Denn nur wenn Sie sich bei uns wohl fühlen, können wir diesem Anspruch gerecht werden. Deshalb gibt es bei uns zahlreiche Vorteile, die wir nicht nur in leere Worthülsen packen, sondern auch tatsächlich halten.



Herzlich willkommen im Team!

Etwa ein überdurchschnittliches Gehalt, das an den TVöD angelehnt ist, Zuschläge für Sonn- und Feiertage oder eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bieten wir ein überschaubares Einsatzgebiet von max. 20 km um Sollstedt, die Sie natürlich mit einem unserer Dienstfahrzeuge zurücklegen.

„Es ist ein schönes Gefühl, wenn die Menschen ihre Dankbarkeit in Worten fassen oder auch manchmal nur mit einem Blick zeigen. Das gleiche erfahren wir auch von vielen Angehörigen, die durch uns entlastet werden und mehr Zeit mit ihren Lieben verbringen können“, erklärt Pflegedienstleiterin Steffi Tomczak vom ambulanten Pflegedienst in Sollstedt.

Eben hier suchen wir Verstärkung für unser 10-köpfiges Team – egal ob als Pflegefachkraft oder als Pflegekraft, bei Interesse kommen wir gern mit Ihnen ins Gespräch und klären gemeinsam alle offenen Fragen.

Und noch etwas zum Schluss: Mit dem Neubau unserer Senioren-Wohngemeinschaft in der Halle-Kasseler-Straße in Sollstedt wird auch der Stützpunkt des Pflegedienstes in nächster Zeit in ein frisch saniertes Haus umziehen. Hier sind wir nicht nur näher bei unseren Klienten, sondern finden zudem noch bessere Arbeitsbedingungen vor.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Miacosa Pflegedienst
Am Flughafen 4
99759 Sollstedt
☎ 036338 579010
info@miacosa-pflege.de**



Wir suchen für unseren Miacosa Pflegedienst in Sollstedt:

✔ Pflegefachkräfte

(m/w/d)

✔ Pflegekräfte

(m/w/d)

Wir bieten:

- ✔ Überdurchschnittliches Gehalt angelehnt an TVöD
- ✔ Betriebliche Altersvorsorge
- ✔ Jahressonderzahlung
- ✔ berufsbegleitende Fortbildung (miacosa-pflege.de/Fortbildungen)
- ✔ Gezielte Einarbeitung
- ✔ Einsatzgebiet rund um Sollstedt
- ✔ Digitale Pflegedokumentation

Ergreife die Initiative!

**BEWIRB
DICH
JETZT!**

miacosa-pflege.de